

# OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG

VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUWERKE-ZEITUNG-LEIPZIG BRESLAU

31. Jahrgang

Breslau, den 15. Juni 1933

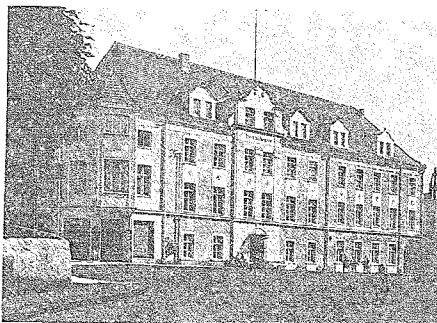
Nummer 24

## DEUTSCHE STADTEJUBILÄEN 1933.

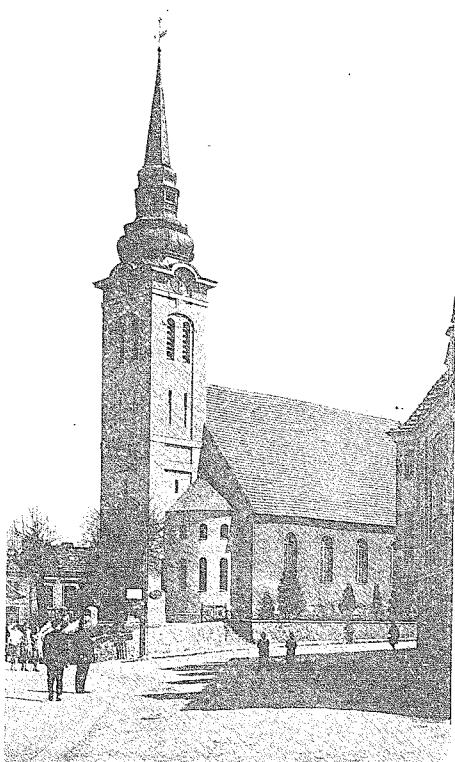
VI. Rummelsburg I. Pom. 400-Jahr-Feier in der Zeit vom 15. bis 18. Juni 1933.

Schon in den amtlichen Blättern wird diese 8000 Einwohner zählende Kreisstadt als fortschrittlichste im ganzen deutschen Reiche bezeichnet und besonders hervorgehoben.

Hart an der Grenze liegt die herrlich gelegene pommersche Tuchmacherstadt, die durch die Grenzziehung eine arme Gemeinde geworden ist. Obgleich 3 Tuchfabriken, von Klatte, Meschke und Neumann, trotz der wirtschaftlichen Notzeit bisher noch nicht stillgestanden haben, haben sie dennoch durch das entrissene Hinter-



Hotel Schegner, erstes Hotel am Platze.



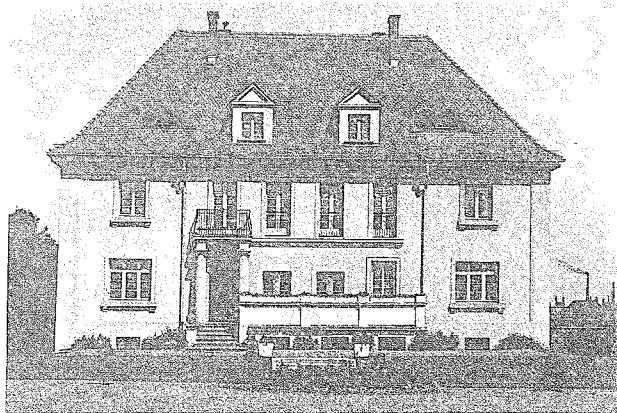
Die evangelische Kirche, die auf ihr 200-jähriges Bestehen zurückblicken kann. Hier liegt im Gotteshause die Leibengefährte des Generalfeldmarschalls Blücher begraben, die im Jahre 1791 verstorben ist. Auf dem Boden der Kirche liegt ungeschützt und nicht beachtet ein am Holzgrund entwertenes Genade, auf dem ein Blücherhund neben einem toten Kinde, vielleicht Blüchers Sohn Georg, Wache hält.

land einen großen Teil ihres Absatzgebietes verloren. Aber allem zum Trotz lassen die Bewohner und Kreisangehörigen den Mut nicht sinken, sondern hoffen, daß einst die Zeit kommt wird, wo der weiße Adler von der Grenze entfernt und die weißroten Grenzfäden für immer verschwinden werden.

Nur noch wenige Tage und unsere Grenzstadt begeht ihren 400. Geburtstag. Zu gleicher Zeit kann auch die Tuchmacherinnung auf ihr 300-jähriges Bestehen, die evangelische Kirche auf ihr 200-jähriges und die Müllerinnung auf ihr 150-jähriges zurückblicken. In echt deutscher Art will Rummelsburg diese Fest- und Gedenktage begreifen und gerne die Gäste und Töchterlimer, die aus allen Gauen des deutschen Reiches ihr Erscheinen zugesagt haben, herzlich willkommen heißen.



Stadt- und Mittelschule, im Hintergrund die Meschke'sche Tuchfabrik.

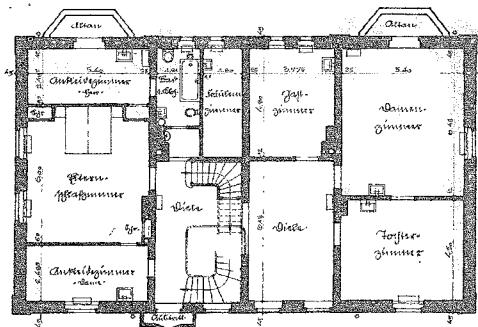


## Ein Einfamilienhaus in Breslau.

Architekt Walter Waldow,  
WVDA., Breslau.

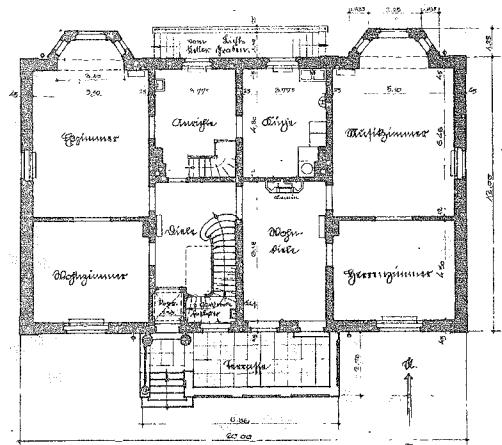
Süd-Ansicht, Straßenseite; jedoch bis zur Straße  
50 m Vorgarten (siehe Lageplan).

Eine vornehme, gefällige Lösung. Die guten Verhältnisse dieses Baues zeugen von wirklichem Können des Architekten. Keine modischen Künstlichkeit, sondern ein wirklich gebautes Haus, das auf dem Boden steht und zum behaglichen Bewohnen einladiet.



Obergeschoss-Grundriss 1:200

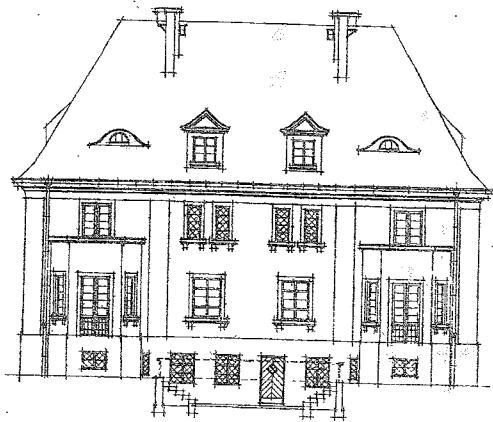
Erdgeschoss-Grundriss 1:200



Die Grundrisslösung müsste die Möglichkeit einer späteren Teilung in 2 Einfamilienhäuser vorsehen. Eine Forderung, die sehr gut erfüllt ist. Trotzdem aber ist der Bau ein einheitliches Gauze von betontem Einigkeit-Charakter.

# Ein Einfamilienhaus i. Breslau.

Architekt Walter Waldow, WVDA, Breslau.



Rückansicht nach Norden. Maßstab 1:200. Auch die Rückseite zeigt klare harmonische Verhältnisse.

Das inmitten eines 32/100 m großen Bauplatzes errichtete Gebäude mit abgewalmtem Satteldach kommt durch den nach Süden vorgelagerten breien Garten ganz besonders zur Geltung, und es erhält damit eine würdige Umrahmung. Obwohl das im Jahre 1924/25 aufgeführte Haus, also im Zeitalter der „neuen Sachlichkeit“ erbaut wurde, hat die letztere hierbei nicht Pate gestanden. Der hier geschaffene Bankkörper trägt in seiner äußeren Gestaltung einer überheblichen Architekturzeitung Rechnung, so daß dieses Haus und die Gesinnung, die es erschuf, als vorbildlich bezeichnet werden kann. Durch die geschickte Anordnung der Haupttreppa an der Südseite wird die äußerliche Einheit in keiner Weise gestört.

Die Grundrissgestaltung des Erdgeschosses wird dem Programm des Bauherrn gerecht, welcher hierbei zur besonderen Bedingung stellte, das Gebäude in allen Teilen derartig durchzubilden, so daß eine spätere Teilung des Hauses ohne kostspielige Veränderungen möglich ist. Dementsprechend wurden außer den Träger- bzw. Balkenauswechslungen für die späteren Treppenläden, die doppelten Rauchrohre sind zugleich getrennte Zu- und Abflüsseleitung und die Treuungsmöglichkeit der Zentralheizungsanlage vorgesehen.

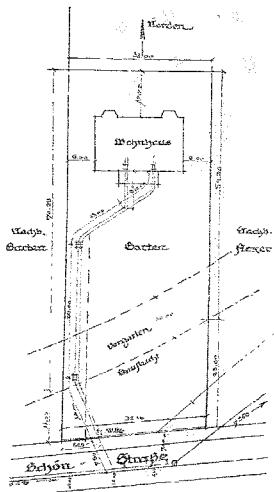
Im Kellergeschoß, von der Nordseite direkt zugänglich, sind außer Wascchküche, Mädchen-Bad und Klosott, Mangel-, Heizungs- und Kellerraum, mehrere Wirtschaftsräume, noch eine von der Eingangstür erreichbare Kleiderablage nebst Klosott untergebracht. Eine besondere Treppe stellt die Verbindung mit der Küche her und ist zugleich für die Dienstboten bestimmt.

Die Raumordnung im Erd- und Obergeschoß ergibt sich aus den beiden dargestellten Grundrissen.

Das zur Hälfte angebaute Dachgeschoß enthält außer 2 Schrankräumen noch 1 Gast- und 1 Mädchenzimmer, die beiden seitlichen Dachböden und der hohe Spitzboden bieten reitend Absstell- und Wäschetrocknungsmöglichkeit.

Die lichten Raumhöhen betragen im Keller 2,50 bzw. 2,20 m, im Erdgeschoß 3,15 m, im Obergeschoß 3,00 m und im Dachgeschoß 2,30 m.

Die Ausführung der Außen- und Innenwände und der Massivdecken erfolgte durchweg von Ziegel aus der benachbarten Ziegelei des Bauherrn. Die Decken über dem gesamten Keller sowie über der Küche und Anrichte wurden als Kleinsche Decken zwischen eisernen Trägern, die übrigen Decken als geputzte Balkendecken hergestellt. In den unteren und oberen Wohrräumen ist 30 mm starke gespundete und gehobelte kieferne Dielholz vorgesehen, wodurch in einigen Räumen Lärcheum bzw. Teppiche verlegt werden;



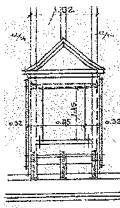
Lageplan 1:1000.

die mittere Treppenstiege, der Vorraum und die Terrasse sind mit geschlossenen Sohlholzplatten ausgelegt. Küche, Anrichte und Bad haben Fliesenbelag und desgl. Wandbekleidung erhalten. Eichener Stabfußboden und naturasierte kieferne Verkleidung in voller Wandhöhe sind als besondere Ausstattung der Wohnräume vorgesehen. Die in Eichenholz hergestellte Haupttreppa mit verzerrten Hand- und Wandgeländern gibt der Diele einen vornehmen Charakter. Das auf dem vorgezogenen Hauptgesims sich aufsetzende hohe Dach ist mit kupferfarbigen Bierschwänzen (Sturm-Freiwaldau) als Doppeldecke eingedeckt und gibt in seiner wirkungsvollen Form dem Hause eine besondere Note. Bei den Außenansichten ist in sparsamer Weise schlesischer Sandstein (Eingänge, Sohlbänke) verwendet worden. An Stelle des vom Architekten vorgeschlagenen Edelputzes kam ein schlichter glatter Putz von verlängerten Zementmörtel mit Kalkfarbenaustrich in grauem Ton zur Ausführung.

Außer einer Warmwasserheizungsanlage (evtl. von 2 Stellen zugelassen) erhält das Haus eine Warmwasseranlage, mit einem Junker's Gassstromautomaten im Bad bzw. der Ofenblase im Küchenherd.

## MASSIVE DACHFENSTER-KAFFER.

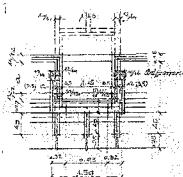
Einzelheiten aus dem Einfamilienhaus in Breslau. Architekt Walter Waldow, WVDA., Breslau.



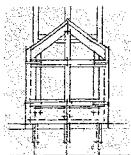
Ansicht in rohem Zustande.



Ansicht in fertigem Zustande.



Grundriss.

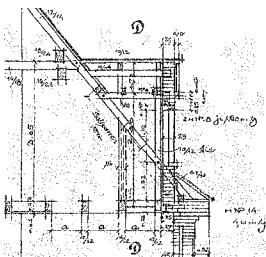


Aufsicht.

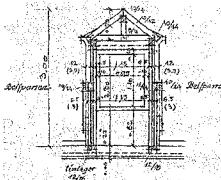
Dacherkerkonstruktionen müssen wohl durchdacht und sorgfältig ausgeführt werden, wenn die Aufbauten den Elementen trotzen sollen.

Hier ist interessant die Zurücksetzung der Vorderwand zur Erzielung einer einwandfreien Brüstungshöhe. Zur Aufnahme der 1 Stein starken Frontmauer ist I-J-Träger eingesetzt. — Das vorgekrachte Hauptgesims besteht aus Betonplatten mit Eiseneinlagen, an Ort und Stelle gestampft. — Die Seitenwände des Dacherkers sind mit Korkplatten isoliert und bestehen bis zum Sparren aus 2 hochkantigen Ziegelmauern, die auf der Balkenlage auf Schwellen stehen; über Dach ist das Mauerwerk  $\frac{1}{2}$  Stein stark. — Zur besseren Tragfähigkeit ist an den Sparren ein Beisparen mit Bolzen angeschraubt. Letzterer dient gleichzeitig zur Aufnahme der Lattung.

Maßstab 1 : 100



Querschnitt senkrecht zur Dachtraufe.



Querschnitt parallel zur Dachtraufe.

# ZUR KLINKERFRAGE. Von Dipl.-Ing. Hans Hebbelring, München.

Die Frage, ob Putz oder Klinker als Außenmaterial den Vorzug verdienen, ist während der letzten Jahre in fast allen bautechnischen Zeitschriften erörtert worden. Wie sich gezeigt hat, hält ein beträchtlicher Teil der interessierten Fachleute die Wahl des einen oder anderen Materials für eine reine Stil- oder Zweckmäßigkeitfrage. So fordert Fritz Schumacher<sup>1)</sup>, daß das Klinkerproblem „ausschließlich in der Sphäre des Backsteinrohbaus“ behandelt werde, also nicht etwa im Gegensatz zum Putz- oder Steinbau. Darin aber stimmen alle Autoren überein, daß der Klinkerbau gründlichste Sachkenntnis und sorgfältigste Auswahl des Materials erfordert, wenn nicht die in Hamburg und anderwärts beobachteten Katastrophen Folgen eintreten sollen. Tadelloses Steinmaterial, richtige Mörtelmischnung, einwandfreie Mauern und werkgerichtetes Verfügen vorausgesetzt, hält Schumacher den Klinker sogar für die „wetterfeste Form des Backsteinrohbaus“. In ähnlicher Sinne äußert sich der gärtnerische Vater der modernen Klinkerbewegung, Fritz Höger,<sup>2)</sup> der die Ursache der „Klinkerkatastrophen“ in übertriebener Gewünschtheit und dadurch bedingter Akkordarbeit erblickt.

Man kann die Existenzberechtigung des Klinkers als künstlerischer Werkstoff ebensowenig bestreiten, wie etwa diejenige eines Musik-instruments, dessen spezifische Klangfarbe sich eben mit Hilfe anderer Instrumente nicht erzielen läßt. Gerade die Kenner und Freunde der „einen Backsteinbau“ jedoch wehren sich mit Recht dagegen, daß nunmehr wallos alles „verklinkert“ wird, was nicht dazu geeignet ist, — sei es aus modischer Laune oder auch aus falscher Berechnung.

Der rohe Backstein ist die typische Ausdrucksform des Monumentals, der auf großangelegte, fast möchte ich sagen, „zeitlose“ Wirkungen ausgeht; er kann in dieser Verwendungsszene, falls er mit erlesenen Geschmack, künstlerischem Feingefühl und technischer Meisterschaft gehandhabt wird, wahre Wunder wirken — die klassischen Rohbacksteinbauten von der Gotik bis zum Château beweisen dies zur Genüge. Je freier und selbstsicherlicher sich der Klinkermonumentalbau an seine Umgebung erhebt, desto größer und ergriffender ist seine Wirkung. Fängt er in enge oder gar schmutzige Häusergevierte wirken die Klinkerbauten wie distante Kolosse.

Auf allen anderen Gebieten, insbesondere im Fabrik- und Wohnhausbau, vermöchte sich der Rohbackstein (und mit ihm der Klinker) als ausschließliches oder vorwiegendes Baumaterial zum guten Glück nicht durchzusetzen. Am allerwenigsten wäre nach allen bisherigen Erfahrungen anzuraten, ihm je wieder in größerem Maßstabe zu Aktien- und Kommunalbauten oder Massensiedlungen heranzuziehen. Wie vermöchtern auch die heute so eingegangenen Bauunternehmer in solchen Fällen die Kosten für allerbestes Material oder gar für eine eingehende chemisch-mechanische Werkstoffprüfung herauszukalkulieren, wie sie gerade von erprobten

<sup>1)</sup> „Das Klinkerproblem“: Der Baumeister 1932, Nr. 5.

<sup>2)</sup> Ostd. Bauzeitung 1932, Nr. 16.

Klinkerspezialisten gefordert wird und die doch allein einen dauernden Feuchtigkeitschutz gewährleisten soll? Davon abgesehen wäre es wohl nicht zweckmäßig, ganze Straßenzüge in Rohbackstein aufzuführen, heute, wo allorts Licht und Farbfreudigkeit gefordert werden. Fällt doch die Haupteschild an der schrecklichen Monotonie älterer Fabrik- und Kasernenviertel auf den Rohbackstein, der, für sich allein gebraucht, selbst in seinen verschiedenen Unterarten dem Auge zu wenig Abwechslung bietet und der daher bei schmuckarmen Zweckbauten dem Formen- und Farbensinn des Architekten zu wenig Spielraum gibt.

Es gibt indessen eine Verwendungsart des Klinkers, die stiegende Beachtung findet und die, ohne bisher auch nur annähernd voll ausgenutzt worden zu sein, die künstlerische Eigenart der glasierten und gebraunten Backsteine erst ins rechte Licht rückt: Ich meine die Heranziehung des Klinkers als dekoratives Beiwerk zur Ausgestaltung der Außenfronten wie der Innenräume. Die künstlerischen, technischen und wirtschaftlichen Gründe, die den Klinker für dieses Spezialgebiet besonders geeignet erscheinen lassen, sollen im folgenden nur kurz gestreift werden:

Selbst bei vorsichtiger Berechnung wird man schwerlich auf wirtschaftliche Schwierigkeiten stoßen, falls man den Klinker in einer Menge verwendet, die kaum einen Bruchteil des gesamten Baumaterials ausmacht. Dann aber fällt es nicht allzu schwer, nur ausgesuchte gute, sorgfältig geprüfte Klinker zu verwenden und das gefürchtete Vermögen der Stößungen nur durch wirklich zuverlässige, geschulte Arbeitskräfte bewerkstelligt zu lassen. Die Tönung der handelsüblichen Klinker ist bekanntlich sehr variabel, sie schwankt vom hellen Fleischrot bis zum dunkelsten Violett; je nach der Brennraum und der Zusammensetzung des Lehms, durch den reizvollen Gegensatz zwischen dem verhältnismäßig dunklen Klinker und dem hellen Fugenmörtel, sowie durch den Umstand, daß sich die Klinkerkompositionen befreie an jede gewünschte Gestalt bringen lassen, eröffnet sich der Phantasie des Baumeisters ein nahezu unbegrenztes Betätigungsfeld. Voraussetzung für das Gelingen der künstlerischen Gesamtwirkung ist natürlich, daß die zu den Klinkern kontrastierenden farbigen Putz- oder Kunststeinflächen verhältnismäßig groß, einfach und vor allem hell gehalten werden. Dafür sie rein weiß gehalten werden sollen, vermag ich allerdings nicht zu befürworten, jachdem die „absoluten“ Weißfarben teilweise zum „Kreiden“ neigen und nachdem insbesondere Weiß die Wirkung anderer Farbengruppen eher abschwächt statt sie zu vertiefen. Die reichsten Möglichkeiten bietet natürlich in dieser Beziehung der gestrichene Putz, der sich in Ton und Glanzstärke genau an Farbe und Glasur des jeweils verwendeten Klinkers anpassen läßt. Hauptgesichtspunkt aber ist und bleibt die Unterordnung unter den künstlerischen Gesamtzweck, mag man den Klinker nun als Gartenzau, Türfassung, Brunnentrog oder sonstwie verwenden. Trägt man dem natürlichen Bedürfnis der menschlichen Seele geübt Rechnung, die nach Licht weit mehr verlangt als nach Schatten, so wird auch das Duster-Unfreundliche verloren gehen, mit dem die „Nur“-Klinkerbauten nur allzugehrig behaftet sind.

## GESICHTSPUNKTE FÜR DEN ABPUTZ VON ALTHÄUSERN.

An Versuchen, den Straßen durch Abputz der Häuser in der zur Zeit herrschenden Grauheit ein anderes Bild zu geben, hat es in der zurückliegenden Zeit nicht gefehlt. Man glaubte in der Lage zu sein, nicht nur durch Herunterreißen des schadhaften, losgelösten Putzes, sondern von ganzen Gesimsen, Fenster- und Türrahmen, die bisher der Architektur einer ganzen Epoche angehörten und ihr Sinn gab, etwas Neues zu schaffen. Soweit diese Änderung in Händen lag, diente es gelang, an seine Stelle etwas entsprechend feingliedriges, als zum strengeren Typ des Hauses gehörendes zu setzen, mag es angehen und zugegeben werden, aber wie vereinzelt ist so wirklich Gutes entstanden?

Als Anhänger der neuen Richtung will ich durchaus nicht den Ein-dutkt erwecken, den überlieferten Stuckfassaden vergangener Jahrzehnte das Wort zu reden. Es handelt sich nur darum, ob es

möglich ist, etwas Neues zu schaffen, wenn die Voraussetzungen hierzu nicht erfüllt sind. Ist es denn etwa möglich, einer Schauseite mit schmalen und hohen, dazu segmentförmig überwölbten Fenstern den Anschein zu geben, als wenn diese Durchbildung mit der sogenannten neuen Sachlichkeit etwas zu tun hätte? Hat es denn einen Sinn, einer Schauseite, in der die Vertikale vorherrscht, etwas Gelagertes geben zu wollen? Weil dies nicht möglich ist, soll man sich damit begnügen, unter bestmöglichster Schönung der unter dem Gesimsputz befindlichen Mauervorkrüppungen, Gliederungen zu schaffen, die den Charakter des Hauses wahren, der ihm bei der Erststehung gegeben war und nicht in einen Vandalismus ausarten, der nichts führt. Das wird in den meisten Fällen möglich sein. Es bedarf nur der vorherigen Untersuchung, wie diese Vorkräppungen für zeitgemäße, geradlinige Profile wieder zu

verwenden sind. Dann werden wir nicht mehr die nächtlichen Straßenbilder haben, die uns die Putzneuerungen gebracht haben, denen ein tieferer Sinn und ein anderes Können fehlten. Zu dieser Nüchternheit kommt es auch, wenn stark hervortretende Mauerköpfe, wie Erker und Balkone, deren Traustrützen um derartig umänderte, plump aussiehen und störend ins Auge fallen, was bei empfindsamen Menschen den Ausdruck des Bedauerns auslösen muß. Ferner, daß der gänzliche Fassadentyp der Feuerüberbauten bei sonstiger Sauberkeit des Aussehens keinen befriedigenden Anblick gewährt.

Bezüglich des Putzes selbst wird zu entscheiden sein, ob derselbe glatt, rissig oder ein sogenannter Spritzputz sein muß. Der erstere wird immer dann in Anwendung kommen, wenn es sich um ein einigermaßen treffend zu sagen, um feingliedrige Architekturen eines Friedrich Schinkel die andern dann, wenn es sich um wuchtige Architekturen handelt. Bei den meisten unserer Bauten kann aber eine Vereinigung von glatt und grob gewählt werden,

denn die Gesimse werden immer glatt sein, während gegen das Spritzen der großen Flächen nichts zu sagen ist.

Was den Austrich der Putzbauten anbetrifft, so ist immer zu prüfen, ob der Untergrund hierfür geeignet ist. Er muß vor allen Dingen fest sein und darf nicht etwa abblättern. Auf feuchtem Untergrund hält kein Austrich und eine wirksame Abdichtung durch Isoliermittel kann nicht mit Sicherheit angenommen werden, abgesehen davon, daß solche Vorarbeiten besondere Geldmittel erfordern.

Jedenfalls sollte auch hier zu überlegen sein, ob die Vorschriften erfüllt sind und ob nicht etwa der für den Anstrich ungeeignete grobkörnige Putz einem nicht ganz einwandfreien Anstrich vorzuziehen ist.

Vielleicht würde besser werden, wenn man dem Bestehenden, wie hier gesagt, mehr Beachtung schenkt und seine Absichten dem anpaßt.

Leu.

## DIE ERICHTUNG ZEITGEMÄSSER GASSCHUTZRAUME.

Bei drohenden Gasangriffen aus der Luft durch Flugzeuge sollten sich alle in einem Wohnhause oder Industriebetriebe anwesenden Personen rechtzeitig in gasdichten Räumen in Sicherheit bringen können. Ein solcher Raum darf keinesfalls eine schematische Bauweise aufweisen, sondern er muß ganz besonders sorgsam und individuell behandelt werden. Als beste Lage kommt das Kellergeschöß in Frage, nur muß es genügend starke und vollständig gasdichte Außen- und Innenwände besitzen und gegen Einsturz- und Splittergefahr gesicherte sein. Wände aus Ziegelsteinen und Kalkmörtel weisen gewöhnlich keine genügende Gasdichtigkeit auf, sie sind deshalb entsprechend zu verstärken und mit einem gasundurchlässigen Bitumen- oder Wasserglasanstrich zu behandeln. Auf diese Weise läßt sich das Durchdringen von Kampfstoffen durch porös gewordenes Mauerwerk mit Sicherheit verhindern. Um die Kellerdecke durch herabstürzende Schutt- und Mauermassen gegen Zerstörung durch Eindrücken zu schützen, konstruiere man sie zunächst einmal als genügend starke Holz- oder Eisenbetondecke und decke sie oberhalb durch druck- und stößsichere Sandsäcke ab. Außerdem sind unterhalb der Decke kräftige Eisen oder hölzerne Urehrze und Pfosten einzubringen. Bei einem Neubau wird man alle diese Maßnahmen von vornherein treffen, wenn es sich aber um die Einrichtung eines Gas schutzzentrums in einem alten Gebäude handelt, dann sind entsprechende bauliche Veränderungen durchzuführen.

Da Fenster nach Möglichkeit vermieden werden sollen, hat die Beleuchtung des Raumes durch elektrische Taschenlampen mit Stab batterien zu erfolgen. Elektrische Beleuchtung von Ortsnetz kommt keinesfalls in Frage, weil mit Zerstörung der Zuböhrungen oder gar des Elektrizitätswerkes gerechnet werden muß. Ohne Licht ist auch wenig ratsam, denn es verbraucht zu viel Sauerstoff. Die Ausordnung einer Eingangstür erweist sich stets als notwendig. Man sollte sie als Doppeltür aus starken überfünfzig Brettern oder besser aus fugenlosen Sperrholzplatten, Bauplatten oder Eisen-

platten konstruieren und in einen eisernen oder hölzernen Rahmen mit Doppelzargen schlagen lassen. Durch ein Leinwand getanczte Füllstreifen oder durch wulstig ausgebildete Gummitreppen, die in den Türrahmen gelegt und fest ausgedrückt werden, erzielt man einen luftdichten Abschluß. Als Anstrich für die Türen dient Leinölfirnis oder gasdichte Bitumenmasse. Der Ausgang des Raumes soll nicht unmittelbar ins Freie führen. Ferner dürfen weder Wasserzuleitungs- noch Abflussohren durch den Raum gehen, da sie, unbedacht geworden, das Eindringen der giftigen Gase begünstigen. Auch das Durchführen elektrischer Leitungen soll man unbedingt vermeiden.

Als Grundlage für die Berechnung der Raumgröße gilt, daß je Person und je Stunde 1 cbm Luft erforderlich ist. Rechnet man, daß bei einem feindlichen Luftangriff für Wärmetausch, Aufenthalt im Schutzraume und Entstieg der Straßen und Plätze ein Zeitaufwand von 3 Stunden erforderlich ist, so wären für eine Person auch innerhalb 3 Stunden 3 cbm Luft erforderlich. 10 Personen benötigen also:  $10 \cdot 3 = 30$  cbm. Das entspricht einem Raum von 4,00, 3,00 in Grundfläche und 2,50 m Höhe. Der so hergerichtete Raum kann nach erfolgter Fertigstellung seinen Friedenszeiten dienen, aber er muß soweit vorgereichtet sein, daß er im Ernstfalle sofort gebrauchsfähig verfügbar ist. Keinesfalls darf man mit der Einrichtung eines Gas schutzzentrums erst beim Aufruf des Reichsflieger schutzes beginnen, denn da kann es in der Überstürzung vorkommen, daß man wichtige Maßnahmen über sieht, die vielleicht für das Wohl der sich dort aufhaltenden Personen von ausschlaggebender Bedeutung sein können. Daß in einem Gas schutzzraume auch ein genügender Vorrat an Lebensmitteln, Trinkwasser und Verbandszeug vorhanden sein muß, ist selbstverständlich. Ferner muß ein Gefäß mit Chloralkal vorliegen, um den Notabort zu desinfizieren und bereits vergiftete Personen, die als Nachzügler in den Raum kommen, zu entgiften.

gh.

## BEZAHLUNG NICHTVERANSCHLAGTER SONDERAUSFUHRUNGEN.

Wichtig für alle Bauhandwerker!

Ein sächsisches Amtsgericht legte der Oewerbekammer Dresden zur gesetzlichen Anerkennung die in einem Rechtsstreit entstandene Frage vor, ob es in den Kreisen der Bauhandwerker und Baumeister feststehender Brauch ist, daß bei der Ausführung eines Baues, wenn nicht besondere Vereinbarungen getroffen worden sind, der ausführende Baumeister als Auftraggeber der Bauhandwerker anzusehen wird.

Die Kammer erklärte, daß im Baugewerbe üblicherweise entweder die Bauaufträge durch Vermittlung eines Architekten an die Bauhandwerker vergeben werden oder ein Baugeschäftsinhaber als Generalunternehmer bestellt wird, der seinerseits die Aufträge vergibt.

Die eigentliche Streitfrage war nach den Gerichtsakten aber die, ob ein als Generalunternehmer beauftragter Baugeschäftsinhaber den von ihm bei dem Bau herangezogenen Baumechanikern

auch für solche Leistungen aufzukommen hat, die anders oder überhaupt nicht veranschlagt waren und auf Anregung des Bauherrn vorgenommen wurden. Nach dieser Richtung könnte die Kammer einen allgemein gültigen Brauch nicht feststellen.

Das Bauhauptgewerbe vertritt, so heißt es in dem Gutachten, den Standpunkt, daß ein Baugeschäftsinhaber als Generalunternehmer grundsätzlich nur für solche Lieferungen und Leistungen aufzukommen habe, die im Rahmen des Bauvertrages von ihm übernommen worden sind. Wenn der Bauherr ohne ausdrückliches Einverständnis des Generalunternehmers Auswüchse gebe, die durch den Bauvertrag nicht gedeckt sind, so trage er allein die zivilrechtliche Verantwortung. Der Generalunternehmer sei auch nicht verpflichtet, den Bauherrn darauf aufmerksam zu machen, daß die von ihm gewünschten Änderungen Mehrkosten bedürfen; er könne vielmehr annehmen, daß der Bauherr die durch seine

Aenderungswünsche entstehenden Kosten selbst zu tragen gedenke. Dagegen sei der ausführende Handwerker (in diesem Rechtsstreit ein Malermeister) — wenn er die Absicht hätte, die vom Bauherrn außerhalb des Bauvertrages gewünschten Sonderausführungen dem Baumeister in Rechnung zu stellen — verpflichtet, den Baumeister als Auftraggeber der übrigen Malerarbeiten vorher wegen der Bezahlung der Mehrkosten zu befragen.

Von den Baumebehandwerkern wird überwiegend die Auffassung vertreten, daß der Baumeister als Generalunternehmer dann für die Zusatzkosten haftet, wenn er von den nachträglichen Aenderungen Kenntnis hatte, sie billigte und den Bauhandwerker in dem Glauben ließ, daß auch die Mehrarbeiten von ihm bezahlt wird. Der Bauhandwerker hätte sich immer nur an den Baumeister. — Es ist bedauerlich, daß die Gewerbekammer bei der Behandlung dieser wichtigen Frage nur die Auffassungen der beteiligten Kreise gegenübergestellt hat, sich aber einer Ausführung darüber enthielt, welche Auffassung denn nun eigentlich nach ihrer Über-

zeugung verdiente, bei Rechtsstreitigkeiten zugrundegelegt zu werden. Nur bleibt in der Rechtsprechung natürlich auch weiterhin die Lage des Einzelfalles maßgebend. Wir sind der Meinung, daß es nicht schwer fallen könnte, hier zu einer allgemein gültigen Auffassung zu kommen. Wenn der Bauherr den Generalunternehmer bestellt hat, handelt dieser für den Bauherrn. Ausweisungen des Generalunternehmers sind ebenso zu beachten wie diejenigen des Bauherrn. Es kann also gar keine Streitfrage geben: Der Generalunternehmer haftet für die Sonderausweisungen des Bauherrn und letzterer ist unter allen Umständen haftbar; wenn der Generalunternehmer etwa nicht zahlen will. Es wird unsres Erachtens höchste Zeit, daß in dieser Frage einmal Klarheit geschaffen wird. Mit dem ewigen Abwälzen der Verantwortung haben die Bauhandwerker schon viel Unzähmbarkeiten gehabt, und ihr Glück haben sie in vielen Fällen auch noch eingeschöpft. Wo gibt es überhaupt einen Bau, bei dem der Bauherr keine Sonderwünsche hätte? Diese Tatsache sollte genügen, die richtige Rechtsstellung leicht zu finden!

## Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

**Arbeit für die Künstler!** In seiner Sitzung, am Mittwoch, dem 14. d. Mts., beschäftigte sich der Böhmner Magistrat u. a. mit der Errichtung eines „Riesendenkmals der Arbeit“. Das Denkmal soll ein wuchtiges Gebäude aus Stein oder Bronze werden von riesigen Ausmaßen, fast drei Stockwerke hoch auf einer Grundfläche von 625 Quadratmetern. Es soll einen Arbeiter darstellen. Um ihn werden sich der Gelehrte, der Bauer, der Soldat, der Handwerker, der Künstler, der Gewerbeleitende, die Mutter mit dem Kind und der Greis gruppieren. Der Bau wird etwa 1 Millionen RM. kosten und soll aus freiwilligen Spenden zusammengetragen werden. Der Gedanke ist schon im Interesse der bildenden Künste und der notleidenden Künstlerschaft sehr zu begrüßen. Hoffentlich wird aber die Platzfrage vorher geklärt, damit das Denkmal nicht denselben Wer geht wie „die Rinder Professor Lederer's“. — —

**Deutsche Baustoffe!** Wir haben schon oft darauf hingewiesen, daß wir die unbedingte Pflicht haben, wo irgend möglich, deutsche Baustoffe zu verwenden. Trotzdem sehr viele Behörden sich schon für die Verwendung deutschen Materials eingesetzt haben, sind leider noch sehr oft Fälle zu verzeichnen, wo ausländische Baustoffe Verwendung gefunden haben und finden. — Um so erfreulicher ist das vorbildliche Vorgehen des Regierungspräsidenten von Aachen, der den Oberbürgermeistern, Landräten und Bürgermeistern seines Bezirkes bei der Bewilligung von Reichsschulissen für die Instandsetzung, Tiefung und Umbau von Wohnungen, sowie von Reichsstraße für Eigentümer die Verwendung einheimischer Baustoffe zur besonderen Pflicht gemacht hat. Es ist zu wünschen, daß auch die übrigen Regierungspräsidenten und maßgeblichen Behördenstellen den Ruf: „Nur deutsche Baustoffe“ wieder aufnehmen und alles tun, um ihm Gehör zu verschaffen.

Es geht auch ohne Wolkenkratzer. Und zwar in England. Albius ist bekanntlich ein sehr konservativer Land, das sehr am Ueberliefern und Traditionellen hängt. Es hat dies auch seine Vorteile. War da letztthin in unmittelbarer Nähe des Parlamentsgebäudes und der Westmünster-Abtei der Bau eines Bürohochhauses von 135 Meter Höhe geplant. Dieses Baupläne hat das Stadtplanungskomitee des Londoner Magistrats die Genehmigung versagt mit dem Bemerkern, daß die Passadenhöhe in London 23 Meter nicht überschreiten darf. — Damit ist die Belärrsung des Platzes durch die beiden altertümlichen öffentlichen Gebäude beibehalten. — Lernen wir aus diesem Vorkang und schützen auch wir unsere Baudenkämler vor einer Herabsetzung ihrer Würde und Schönheit durch unsfürmige Kasten, an deren meistest Fenstern ja doch das Plakat „zu vermeiden“ klebt. — — — — —

**Grundstücksgeschäfte!** Jahrelang wurde in Berlin am Alexanderplatz gebaut und gebaut. Heute ist der „Alex“ einer der modernsten Plätze — architektonisch und verkehrstechnisch — von Berlin. Die Baurei dort aber hatte jetzt ein Nachspiel. Es gibt nämlich eine gewisse Sorte Menschen, die für großzügige Bau-

projekte eine besonders feine Nase haben und mit Hilfe dieses Riechorgans — es gehören auch die nötigen weitreichenden Verbindungen dazu — es verstehen, mittellos große Gewinne einzulehnen. Vor und während des Krieges nannte man solche Leute „Schieber“ und rückte geißelhaft von ihnen ab. Nach dem Kriege nannte man sie „Spekulanter“ und rückte — wenigstens soweit es einen großen Teil der neuen größeren und auch kleineren Machthaber (sprich Bonzen) betraf — an sie heran. Um die Sache repräsentativer zu gestalten, gründete man Gesellschaften unter allen möglichen schönen Namen, und die Sache florierte ausgezeichnet. — Bis die neue Regierung kam. Diese setzte nämlich einen Staatskommissär ein. Der heißt Dr. Lippert. Herr Dr. Lippert hat nun einmal eingehend die in den letzten Jahren getätigten Grundstücksgeschäfte nachgeprüft; unter anderem auch diejenigen, die der Neubebauung des Alexanderplatzes vorausgingen. Und dabei hat sich ergeben, daß ein Konsortium als Vorbesitzer der Grundstücke wohl etwas sehr überhöhte Preise erhalten hat. In lauerwierigen Verhandlungen konnte sich die Gesellschaft schließlich den Argumenten des Staatskommissärs nicht versetzen und . . . erklärte sich bereit, die Summe von 2,5 Mill. RM. in hochwertigen Papieren zurfickzuzahlen! — — — (Sie werden wohl von 2 Uebeln das Kleinere gewählt haben). Die Summe soll schnellstens realisiert und sozialen Zwecken und der Arbeitsbeschaffung nutzbar gemacht werden. — — — — —

**Klein Reichsbankneubau?** Als die Reichsbank noch unter der Leitung von Dr. Luther stand, war bekanntlich ein beschränkter Wettbewerb unter 30 Architekten ausgeschrieben worden, der den Neubau eines großzügigen Bankpalastes zum Gegenstand hatte, in dem sämtliche Verwaltungsstellen untergebracht werden sollten. Dieser beschränkte Wettbewerb hatte seiner Zeit viel böses Blut unter der freien Architektenchaft hervorgerufen, da man erwartet und gefordert hatte, daß ein so großes und umfangreiches Bauwerk geeignet wäre, als allgemeiner, öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben zu werden. Die Reichsbank gab damals die Erklärung ab, daß ein allgemeiner Wettbewerb zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde, und da der Bau sehr eilig sei, müsse man eine beschränkte Konkurrenz veranstalten. — Seit dem Regierungswechsel und der Übernahme der Leitung der Reichsbank durch Dr. Schacht ist es nun merklich still geworden um dieses Bauwerk und von Eile ist nicht mehr die Rede. — Im Gegenteil Dr. Schacht scheint den Plan eines Neubaues überhaupt aufgegeben zu haben. Es heißt vielmehr, daß die Reichsbank auf den Gebäudekomplex der Deutschen Bank in der Mauerstraße reagiert. Die Deutsche Bank würde dann in das Gebäude der früheren Disconto-Gesellschaft Ueber den Linden, das gegenwärtig leer steht, übersiedeln. Der Kaufpreis, den die Reichsbank an die Deutsche Bank für den Gebäudekomplex zu zahlen hatte, wurde zu einer Erhöhung der Liquidität der Bilanz der Deutschen Bank beigetragen. Als Kaufpreis werden 20 Millionen RM. genannt.

## Rechtswesen.

**Leerstehende Wohnungen. Umlegung der Heizstoffkosten.** In einem neuen Rechtsentscheid hat sich das Kammergericht darin ausgesprochen, daß der Hausbesitzer bezüglich einer unvermieteten, leerstehenden Wohnung bei der Umlegung der Kosten für die Heizstoffe der Warmwasserversorgung als „nicht betätigter Raummieter“ anzusehen ist. (Für den der Entscheidung zugrunde liegenden Fall durften also die Kosten umgeleget werden.) Im Gegensatz zu der Vorrinstanz, welche die Entscheidung darauf abstelle, ob in der betreffenden Wohnung Maßnahmen getroffen seien, die die Nichtentnahme warmen Wassers gewährleisten, war das Kammergericht der Meinung, daß eine Wohnung für die Belegung an den Heizkosten schon dann ausscheide, wenn eine Einnahme von Warmwasser für sie nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht in Frage kommt. Das trifft unbedingt zu auf eine unvermietete und leerstehende Wohnung; denn bei ihr kommt im Regelfalle die Einnahme von Wasser für niemand in Betracht, die Einnahme ist infolgedessen nach der allgemeinen Lebenserfahrung nicht mehr ausgeschlossen, als wärum Einrichtungen zur Verhinderung der Einnahme getroffen. Auch dann bestände ja noch immer die Möglichkeit, daß trotz der Einrichtungen jemand unter Verletzung von Sicherungen und Verschlüssen Wasser entnimmt. Derartig fernliegende Ausnahmefälle sind aber bei der grundsätzlichen Entscheidung der Frage, wie die Umlegung der Heizstoffkosten bezüglich der leerstehenden, unvermieteten und unbewohnten Wohnungen zu erledigen hat, nicht zu berücksichtigen. (Kammergericht, 9. 1. 33 bis 17. 1. 33) Nachdr. verb. rd.

## Verordnungen.

RdErL d. FM. vom 24. 5. 1933, betr. **Verzinsung und Tilgung von Hanszinsssteueryhypothesen** aus dem staatlichen Wohnungstilgungsfonds (I W. 7102 Nr. 84). Diese Verordnung ist in Nr. 10 des Finanz-Ministerial-Blattes vom 30. 5. 33 abgedruckt. Die gleiche Nummer enthält den Beschluss des Preuß. Staatsministeriums vom 24. 5. 33 betr. Übertragung des Rechtes zur Niederschlagsung von gestundeten Zinsen für Hanszinsssteueryhypothesen aus dem staatlichen Wohnungstilgungsfonds auf die Regierungspräsidenten (I W. 7102 Nr. 84). Interessenten können die Nummer von R. von Deckers Verlag, G. Schenck, Berlin W. 9, Linkstraße 35, beziehen.

**Weitere Lockerung der Wohnungswirtschaft.** In der Preußischen Gesetzesabteilung Nr. 36 vom 30. Mai 1933 wird eine Verordnung des Reichskommissars für das preußische Wirtschaftsministerium über die Lockerung der Wohnungswirtschaft veröffentlicht. Die Verordnung besagt: Auf Grund des § 52 Absatz 1 des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinnahmewämter in der Fassung der Bekanntmachungen vom 17. Februar 1928 und vom 27. April 1933 sowie des § 22 Satz 3 des Reichsmietengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1928 wird nach Anhörung und, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Reichsarbeitersministers folgendes verordnet: 1. Die Bestimmungen des ersten Abschnittes des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinnahmewämter sowie die Bestimmungen des Reichsmietengesetzes gelten nicht für Mietverhältnisse über Geschäftsräume, die Teile einer Wohnung bilden oder wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen zugleich mit solchen vermietet sind, sofern die Jahresfriesdenentite für die Wohnräume und die Geschäftsräume insgesamt beträgt: a) 1200 Mark und mehr in Berlin, b) 1000 Mark und mehr in den übrigen Orten der Sonderklasse, c) 800 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse A, d) 600 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse B, e) 450 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse C, f) 350 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse D. 2. Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1933 in Kraft.

**Reichsbardarlehen für Eigenheime.** Die Bestimmungen über Reichsbardarlehen für Eigenheime vom 11. November 1932 (Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 269 vom 15. November 1932) werden wie folgt geändert: In Ziffer 18 erhalten die Absätze 2 und 3 folgende Fassung: „2. Für Eigenheime, die für Familien mit vier und mehr im elterlichen Haushalt lebenden Kindern oder für Schwerbehinderte im Sinne des Reichsversorgungsge setzes bestimmt sind, darf ein zusätzliches Reichsbardarlehen bis zu 500 RM. gewährt werden, für kinderreiche Familien jedoch nur dann, falls neben den in Ziffer 18 Absatz 2 bezeichneten Räumen ein

dritter Schlafräum eingebaut wird. Bei Eigenehmien, die für kinderreiche Schwerbeschädigte bestimmt sind, dürfen die freie Arten von Zusatzdarlehen nebeneinander bewilligt werden.“ „3. Das Reichsbaudarlehen — ausschließlich eines etwa gewährten Zusatzdarlehens für kinderreiche oder Schwerlegesbeschädigte — soll nicht mehr als 25 vH. der Bau- und Nebenkosten zuzüglich des Wertes von Grund und Boden betragen.“

## Bücherschau-

**Nachtrag I zum Baugesetz für den Freistaat Sachsen** (betr. das Gesetz über die Bildung eines staatlichen Bürgschaftssicherungsstocks für zweistelligen Grundkredit), herausgegeben von Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Krüger. Der Nachtrag ist zum Preise von 15 Pf. einzeln käuflich. Verlag C. Heinrich, Dresden.

**Ueber Hydratationsvorgänge.** Von Prof. Dr. R. Grün (Zemont-Verlag GmbH, Berlin-Charlottenburg 2, Preis 0,80 RM.). — Es wird gezeigt, wie durch das Erhärten der hydraulischen Bindemittel der Kalk leichter löslich wird und wie das Zumischgut (Sandmehl, Tiefk-Hochfenschlacke) kalkbindend wirkt.

**Rauswüsten und Rausgeldvergoudung**“ Mit 53 Bild-Dokumenten

aus dem Nachdruck der Achtzehn. Sonderdruck Kreuz Kr. 10  
**Wohnbaufile** für Anfänger und solche, die glauben, es nicht mehr zu sein. Von Otto Völkers, München. 170 Bilder. Die Bauhütter Bd. 12. Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart. Preis 9,90 RM. — An und für sich ein gut aufgemachtes Werk. Gute Beispiele — leider falsch angewendet. Im Grunde genommen eine nicht mehr zeitgemäße Reklame für die berüchtigten Bauhausstil, die Gott sei Dank heute überlebt ist. Klappbrettern als Ideal. Die schlechtesten Erfahrungen der Wohnungsmethoden eines Großes massenmachinerischen werden hier als letzter Schrei aufgeschaut. — Alles in allem, der Verfasser ist ausgesprochener Anfänger — und ein sehr arroganter dazu. Um ein Beispiel zu nennen: Kirche im Obergeschoss und Speisesäumer (über mit vorrat" bezeichnet) im Untergeschoss. — Wenn das Buch vor 10 Jahren herausgekommen wäre, hätte es in gewissen Kreisen stand gehalten. Heute sind diese Kriege krampfhaft benötigt, um "gleichzuschützen", d. h. von den hier propagierten Ansichten untrügt abzurücken. — Das wird ihnen allerdings nichts nützen. Sie werden in der Versenkung verschwinden, aus der sie plötzlich aufgetaucht waren und mit ihnen die "Wohnbaufile". Kr.

taatsökonomisch-wirtschaftliche Fragen der Erwerbslosen-Stadt-  
siedlung. Von Dr.-Ing. A. Baumann. Preis 3.—RM, Verlag  
J. Wiesels, Brandenburg (Havel). — Erste Doktorarbeit über  
die Brandenburger Erwerbslosensiedlungen, von der Technischen  
Hochschule Berlin mit gut beurteilt, behandelt: 1. Stadtwald,  
Finanzierung bei Kauf und Erbbaupacht, chemische Enthalme-  
rung des Gartens, Dungswerte der Einheitsparzelle, Pflanzkulturver-  
wertung, Steckstoffwirtschaft, Zusatzangaben, Städtebauwalt  
und Siedlerschulung. 2. Bauzonen und Nutzungszonierpläne, Ent-  
wicklung und Bewährung der Sekundärsiedlungen, Bebauungspläne  
der Siedlungen bei Wilhelmsburg und am Quenzsee, Projekte für  
Stadtstraßen, am Russenfriedhof usw., Vorsorgeeinrichtungen, Straßen-  
profile, Untersuchungen der Haus- und Parzellentypen bezüglich Be-  
bauung und Stahl. 3. Dungbeschaffungsmöglichkeit für Brandenburger  
Siedler aus der Städtischen Altbauwirtschaft. Die Schrift hat  
nicht nur lokales Interesse, sie ist für jede Stadtverwaltung  
wichtig, mit der Erstellung von Erwerbslosensiedlungen befossen,  
— ebenso auch für Studierende des Städtebauwesens  
in Technischen Hochschulen, da sie nicht nur technische, sondern  
auch wirtschaftliche Probleme behandelt und der moderne Städte-  
bauer diese beherren muss. Tabellen, Diagramme und Abbil-  
dungen dienen zur Erläuterung. d.

# Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Zur Durchführung des großen Arbeitsbeschaffungsprogramms, wie es das Gesetz vom 1. Mai vorsieht, soll ein Aktionsausschuss gebildet werden. Dieser Aktionsausschuss wird sich vor allem mit den finanziellen Fragen, soweit sie von grundsätzlicher Bedeutung sind, beschäftigen. Die technische Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms bleibt beim Arbeitsministerium und bei den anderen dafür in Frage kommenden Instituten. Im Aktionsausschuss für das Arbeitsbeschaffungsprogramm wird der Reichsarbeitsminister, der Finanzminister, der Wirtschaftsminister und der Reichsbankpräsident vertreten werden. Der Aktionsausschuss soll nur für diesen Zweck der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms gebildet werden, während der bisjetzt schon bestehende Wirtschaftsausschuss des Kabinetts überfordert fühlt, seine alten Aufgaben zu verfolgen.

Die vom Reichsfinanzminister auszugebenden Arbeitsschatzauweissungen im Betrage bis zu einer Milliarde Reichsmark für die neuen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG. (Oeffa) Berlin, zur Verfügung gestellt. Die Anträge auf Gewährung von Darlehen bzw. Zuschüssen sind beim Reichsbauministerium zu stellen. Auf Grund einer vom Reichsbauministerium erlassenen Bewilligung darf der Empfänger einen Wechsel auf die Oeffa ziehen, in dem er als Remittent den Lieferanten angibt. Die Wechsel werden durch die Deutsche Bau- und Bodenbank AG. diskontiert und später durch die Reichsbankrediskontiert. Die Wechsel haben wegen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine Laufzeit von 3 Monaten und müssen daher jährlich verlängert werden. Die Arbeitsschatzauweissungen werden bis zum 1. Januar 1938 in den Rechungsjahren 1934 bis 1938 vom Reich eingelöst. Es wird ferner ein Arbeitsschatzauweissungstresor geschaffen, in den die Tätigkeitsbeträge zufüglichen. In diesen Tätigkeitsstöcken sind auch die im Abschnitt III vorgesehenen freiwilligen Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit. Aus diesem Tätigkeitsstock sollen weitere Darlehen für öffentliche Arbeiten gewährt werden, deren Auswahl der Reichsbauminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister trifft.

Die Förderung von Erdsärgen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände geschieht durch Zuschüsse, für deren Gewährung besonders Bedingungen gelten. Nur für solche Arbeiten dürfen die Zuschüsse gegeben werden, die volkswirtschaftlich wertvoll sind, und die der Träger der Arbeit aus eigener finanzieller Kraft in absehbarer Zeit nicht würde ausführen können. Mit der Durchführung dieser Arbeiten muß spätestens am 1. August 1933 begonnen werden. Sämtliche Arbeiten sind durch menschliche Arbeitskraft auszuführen, soweit nicht maschinelle Hilfsmittel unerlässlich sind, und soweit durch die Beschäftigung auf menschliche Arbeitskraft keine unverhältnismäßige Verkürzung der Arbeiten eintritt. Nur jüdische Arbeitskräfte dürfen zu diesen Arbeiten herangezogen werden, wenn nicht Facharbeiter beschäftigt werden müssen, die nicht arbeitslos sind. Für diese Arbeitslosen wird kein Arbeits- oder Dienstverhältnis im Sinne des Arbeitsrechtes begründet.

Von Seiten der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG. wird nochmals darauf hingewiesen, daß bei der Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die bekanntlich auf der Grundlage von Wechseln finanziert werden, durchaus die Möglichkeit besteht, auch das mittelständische Gewerbe entsprechend den Wünschen der Reichsregierung und den Durchführungsbestimmungen zur Arbeitsbeschaffung in angemessenen Umfang zu berücksichtigen. Zwar sollte die Beiträge der einzelnen Wechselabschläfte im allgemeinen nicht unter 5000 RM. liegen, da es bei dem Gesamtkreditbetrag von 300 000 000 RM. sonst nicht möglich sei, den Wechselabgang mit der notwendigen Beschleunigung zu bewältigen. Dieser kann mit den erforderlichen Prolongationen bis zu 5 Jahren schon bei Berücksichtigung der unteren Grenze von 1 5000 RM. je Abschnitt an etwa 600 000 Stück geschätzt werden. Durch die Beigabeung der Wechselsumme wird jedoch die Erteilung kleinerer Anträge von unter 5000 RM. nicht auszuschließen. Die Oeffa hat in einem besondern Merkblatt kurzlich noch einmal die verschiedenen Möglichkeiten dargestellt, die sich für die Finanzierung dieser kleinen Aufträge als zweckmäßig erweisen haben. Es ist dies folgende:

Zunächst kann eine größere Firma in dieser Einzelvergabe entstehenden Verträge mehrere Kleinere eintreten und dementsprechend auch die Ausstellung des Wechsel übernehmen. Die Aufzahlungen werden an die kleineren Unternehmer und Handwerker unmittelbar geleistet. Es ist lediglich erforderlich, daß der Träger eine entsprechende Anwesenheit der Oeffa erhält.

Weiter besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsgemeinschaft von mehreren kleinen, aber nicht ausgesetzten Firmen zu bilden, die zusammen einen Auftrag von 5000 RM. erhalten haben und dementsprechend gemeinsam einen Wechsel zeichnen. Es empfiehlt sich, in solchen Fällen eine vorherige Vereinbarung mit der Oeffa darüber, welche Firmen die Ausstellung und welche das Giro übernehmen. Sofern die genannten Wege nicht sinnvoll sind, trifft die Oeffa in jedem Falle besondere Vereinbarungen mit den Trägern, durch die die Heranziehung des mittelständischen Gewerbes sichergestellt werden kann. Bei allen diesen Anträgen über kleinere Summen werden zusammen mit der ersten Zahlungsanforderung sogleich Wechsel über die Gesamtauftragssumme eingereicht. Der Betrag wird dann einem Sperrkonto überwiesen, über das der Träger entsprechend dem Fortgang der Arbeiten verfügen kann. Auf diese Weise ist Vorsorge getroffen, daß kleinere Firmen, die auf eine baldige Bezahlung ihrer Forderungen angewiesen sind, schnell in den Besitz des Geldes gelangen.

Allgemein werden von der Träger der Arbeit einleitend Wechsel innerhalb eines Zeitraumes von 4-6 Tagen mit ihren Kreditkonturen abgerechnet und ausgewertet. Sache der Träger der Arbeiten ist es, dafür zu sorgen, daß die Anforderungen der Firma auf Auszahlung fälliger Beiträgen mit möglichster Beschleunigung vom Träger erfüllt und vorverzögert samt den zugehörigen Wechseln der Oeffa

Für Sachsen:  
Dienst. Verw. R. 1, Güte und  
Ferndienst, Dresden 1, Postf. 1618.



Für Niedersachsen: Oberpostdirektor  
Gesetz 5, Kaiserstr. 10, Tel. 4935

zwecks Auszahlung der fälligen Beiträge eingerichtet werden. Die einzelnen Teilzahlungen werden rechnungsgleich an die Firmen unmittelbar geleistet, sofern nicht im Einzelfalle besondere Wünsche geäußert werden.

Im Hinblick auf das neue Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung wirkt der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung wiederum daran hin, daß über den noch nicht in Anspruch genommenen Rest des Sofortprogramms beschleunigt verfügt wird. So ist jetzt von ihm in Rundschreiben bestimmt worden, daß die Anträge auf Darlehen in Meliorationen usw. bis zum 30. Juni 1933 bei ihm eingerichtet werden müssen. Später eingebrachte Anträge können nicht mehr behandelt werden. Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung verpflichtet ferner die für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms zuständigen Landesbehörden, die Träger der Arbeit zu strenger Beachtung der Vorschriften anzuhalten, daß der Unternehmerborgen bei der Ausführung von Arbeiten aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm auf die vorschriftsgemäßes Maß zu beschränken ist, um den zur Verfügung stehenden Mitteln den möglichst hohen Wirkungsgrad zu verleihen. Gerade bei den der sogenannten Volkswirtschaft dienenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen muß der Grundsatz „Gemeinnützige geht vor Eigennütz“ unbedingt Geltung haben. Daher muß von den Unternehmern, denen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zugespielt werden, daß sie mit den denkbar kleinsten Gewinnspanien arbeiten. Unternehmer, die dieser selbstverständlichen Forderung nicht nachkommen, werden auf eine Berücksichtigung bei der Vergabe von öffentlichen Arbeiten nicht mehr zu rechnen haben. Schließlich weist der Reichskommissar in seinem Rundschreiben erneut auf die Folgen einer Verzögerung in der Ausführung der genehmigten Arbeiten hin. Träger der Fronverpflichtungen in dieser Richtung nicht nachkommen, laufen Gefahr, das ihnen bewilligte Darlehen überflüssig nicht zu erhalten oder die ihnen bereits ausgezahlten Beiträge vorzeitig zu rückzuzahlen zu müssen.

Bei der Vergabe von Reichsandrägen sollen schon nach einem früheren Erlaß des Reichsfinanzministers möglichst mittlere und kleinere Unternehmer berücksichtigt werden. Ferner hatte der Minister darauf hingewiesen, daß die Lage des Arbeitsmarktes und der deutschen Wirtschaft lokale mehrere deutlich die erneute Beibehaltung des Grundsatzes verlangt, bei Beschaffungen der öffentlichen Hand deutsche Arbeit und deutsche Erzeugnisse in erster Linie zu berücksichtigen. Wie das VDZ-Büro demnächst erwartet der Reichsfinanzminister in einem neuen Erlaß darin, bei allen Beschaffungen in erster Linie Firmen zu berücksichtigen, deren Inhaber oder die Beteiligte deutscher Staaten sind.

Die von der Reichsbahngesellschaft im Jahre 1932 bereitgestellten Mittel für Arbeitsbeschaffung seien nunmehr zu Ende. Bis zur Aufstellung eines neuen großen Beschaffungsprogramms hat die Reichsbahngesellschaft eine Überbrückungsaktion eingeleitet, für die 50 Millionen Mark in Notleidungsfall ausgeworben werden. Es handelt sich in der Hauptrasse mit den großen Leistungsfähigen Güterwagen und Ersatzstücke. Für große Lokomotiven sind 15 Millionen Mark vorhanden, für kleinere Lokomotiven 38 für Wagen 15 Millionen Mark für Ersatzstücke und Werkzeugen 10 Millionen Mark. Werkzeugmaschinen 10 Millionen Mark, für Eisenbahn 9 Millionen Mark und für Brücken und Stahlbauten 5 Millionen Mark. An dieses Überbrückungsprogramm wird sich ein maßgebliches neues Arbeitsprogramm der Reichsbahn anschließen, über das in nächster Zeit berichtet werden kann.

## Gegen Preisunterbietungen und Lohnherabsetzungen im Baugewerbe.

Der Letter des Tarifantes der Deutschen Arbeitsfront hat folgende Anordnung erlassen:

„Es merken sich die Klären über die Gehaltszinsände im Baugewerbe und den angeschlossenen Unternehmen. Das vom Reichskanzler Adolf Hitler erlassene Hauprogramm wird sabotiert, wenn auf dem Markt der Baumaterialien ein wildes und ständiges Preisunterbieben ist. Der Herstellerfirmen gelähmt wird. Der Sättigungsbauprogramm ist, möglichst vielen Arbeitslosen wieder einen Verdienst zu geben, aber folgt einer solchen Verdienst, von dem sie leben können. Wenn nun folge der Stützlinie vieler Betriebe des Bauwesens, während das Weitzeit Tarifabrechnungen nicht mehr bestehen oder Saisontarifverträge noch nicht abgeschlossen sind, dann darf dieser Zustand nicht dazu führen, die Sekundärversorgung verschiedener Unternehmer, die sich auf den Rücken der Arbeitnehmer austoben zu lassen. Der Versuch durch Preisunterbieben, die durch Kürzung von Löhnen und Gehältern zu stande kommt, möglichst viel Anträge an sich zu raffen, ist Sabotage schlimmster Art.“

Ich ordne daher an, daß überall in den Gauen oder die Gaubetriebszellenleiter selbst sorgfältig darauf zu achten haben, daß in den Bau-

Untersuchungen und Betrieben gleichmäßige Gehalts- und Lohnverhältnisse herstellen und ich erwarte desgleichen von den Arbeitgeberverbänden im eigenen Interesse ein rücksichtloses Durchgreifen. Ich werde nicht mehr davon sprechen, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln gegen derartige Sabotage vorzugehen.

## Sachsen und die Instandsetzungszuschüsse.

In Fortführung der von der Gewerbe kammer Chemnitz im letzten Vierteljahr 1932 von vorwortlosen unternommenen Schritte, die bei der Gewährung von Reichszuschüssen für die Instandsetzung von Wohngebäuden usw. eine gerechte Berücksichtigung der Interessen des mittelständischen Baugewerbes und vor allem eine völlige Unterbindung der Bezahlung von Schwerarbeiten bezeichnen, wünschte sich die letzte Vorortskammer Plauen am 8. Februar d. J. erneut an das Wirtschaftsministerium und der Einheit:

Die Verleihung der Mittel ist in Sachsen durch die Durchführungsverordnung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 24. September 1932 vorgesehen. Zu dieser Verordnung hat die Gewerbe kammer Chemnitz namens der sächsischen Gewerbe kammer bereits mit Schreiben vom 12. Oktober vorigen Jahres beim Wirtschaftsministerium und beim Arbeits- und Wohlfahrtsministerium Abänderungswünsche eingebracht. Auf diese Eingaben haben die Gewerbe kammer aus ihnen unbekannten Gründen leider bis heute keinen Bescheid erhalten. Die Gewerbe kammer unterbreiten deshalb nochmals ihre sonderzeitigen sowie die auf Grund ihrer Erfahrungen zwischen aufgetretenen weiteren Wünsche mit der Bitte um Berücksichtigung der künftigen Vergabeung der Zuschüsse.

1. Die Zweiweigstellen ist empfohlen, in erster Linie die Gewerbetreibenden zu berücksichtigen, die entweder in der Handwerksrolle eingetragen oder zu einer Industrie- und Handelskammer oder einer Gewerbe kammer beitragspflichtig sind. Diese Regelung genügt den Gewerbe kammer nicht. Die Reichszuschüsse dürfen nur dann gewährt werden, wenn die ausführenden Gewerbetreibenden ihr Gewerbe vor einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. vor dem Inkrafttreten der Verordnung vom 24. September 1932) gewerbenpflichtig angemeldet haben, soweit sie nicht etwa die Meisterprüfung abgelegt haben.

Soweit man unterstellt ist, hat ein Teil der Zuweisungsstellen von sich aus eine solche bzw. ähnliche Regelung getroffen, so z. B. der Stadtrat in Plauen, der vor der Vergabeung von Arbeiten, zu denen Reichszuschüsse gewährt werden, die Gewerbetreibenden ausschließt, die ihr Gewerbe erst nach dem 25. September 1932 gewerbenpflichtig angemeldet haben, soweit sie nicht etwa die Meisterprüfung abgelegt haben. Es ist zu wünschen, daß diese oder eine ähnliche Regelung für sämtliche Zuweisungsstellen zwingend angeordnet wird.

2. Um Schädigungen der bauausführenden Handwerker zu vermeiden, wird ferner gewünscht, daß vor der Auszahlung der Zuschüsse bindende Vereinbarungen wegen der Befriedigung der Handwerkerforderungen nachgewiesen werden. In dieser Hinsicht dürfte ebenfalls die Regelung des Stadtrates zu Plauen zu empfehlen sein, der die Zuschüsse unmittelbar den ausführenden Handwerkern überweist, nachdem im Einzelfalle der Auftragnehmer entsprechende Anweisung geschenkt hat.

3. Die Zuschüsse dürfen nicht für solche Instandsetzungsarbeiten bewilligt werden, für die bereits aus Mietzinssteuermittel (Haustandsetzungsstock) Darlehen gewährt worden sind. Diese Regelung erscheint als eine besondere Härte für die Hausbesitzer, die zur Aufbringung des restlichen 80 von Hundert der Instandsetzungskosten Darlehen aufnehmen müssen. Die Gewerbe kammer wünscht deshalb, daß die Reichszuschüsse unabhängig von einem etwa gewährten Darlehen aus Mietzinssteuermittel gewährt werden, wie es z. B. in Preußen der Fall ist.

4. Die Schwerpunktsetzung bei der Beschaffung der restlichen 80 von Hundert der Instandsetzungskosten könnte ferner dadurch beobachtet werden, wenn sich die Gemeinden auf Empfehlung des Ministeriums bereit erklären könnten, bis zur Abdeckung der Handwerkerforderungen mit ihren Mietzinssteuermitschafnahmen die Restgoldbauforderungen der Handwerker zurückzutreten.

5. Die Reichszuschüsse werden nur für Arbeiten an Wohnungen gewährt. Es ist erforderlich, daß dies in der sächsischen Durchführungsverordnung besonders bezeichnet wird und auch Anfrage auf Bezugnahme bei Instandsetzungsarbeiten an Gewerberäumen, Geschäften für landwirtschaftliche Zwecke usw. genehmigt werden könnten.

6. Zu wünschen ist ferner, daß auf alle Arbeiten, die mit Reichszuschüssen für Instandsetzungsarbeiten usw. durchgeführt werden, das Gesetz über die Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsbauteilen vom 7. Juli 1932 angewandt wird.

7. Zweckmäßig ist, daß die in den verschiedenen Vertrigungen an die Zuweisungsstellen erlassenen Bestimmungen, z. B. über die Voraussetzung der Anträge durch örtliche Prüfstellen der Hausbesitzer und Handwerker, in der zu erlassenden Verordnung zusammengefaßt und dabei die Gewerbe kammer bzw. die von ihnen bestellten Sachverständigen als Gutachterstellen bei Streitigkeiten über die Angemessenheit der Preise bezeichnet werden.

**Mittel zur Förderung des Eigenheimbaus.** Der Präsident der Reichs- und Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat, wie früher bereits mitgeteilt, Mittel zur Förderung des Eigenheimbaus zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um Darlehen in Höhe von 800 RM. für jedes Eigenheim; bei Einbau einer Einfamilienwohnung erhält sich das Darlehen auf 1200 RM. Die Verzinsung und Tilgung beträgt je 2 Prozent, insgesamt 4 Prozent. Mit Rücksicht auf die geringe Höhe des Darlehens kommt nur Eigenheim in Frage, die nach Umtauf und Ausstattung sehr beschödet sind und deren Herstellungskosten in der Regel unter 5000 RM. liegen. Der Baumeister muß mindestens 30 Prozent wahrnehmen, daß trotz aller Schwierigkeiten der Weg endlich aufwärts geht.

der Gesamtbaukosten (einschließlich Grundstückskosten) als Eigenkapital nachweisen; wenn er ein schuldenfreies Grundstück besitzt, ist neben einer Hypothek nur ein vermögensmäßig geringer Barbetrag erforderlich. Hierdurch ist manchen Siedlungslustigen, der über ein Grundstück und einige Ersparnisse verfügt, eine Gelegenheit geboten, ein bescheidenes Eigenheim zu erlangen. Wie der Amteiche Preußischer Pressedienst mitteilt, sind Anträge auf Gewährung solcher Darlehen durch die Gewerbe kammer des Banats an den Regierungspräsidenten — für Groß-Berlin durch die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft der Stadt Berlin an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin — zu richten. Antragsformulare sind vom Verlag Paul Stekli, Breslau 2, zum Preis von je 15 Pf. pro Formular gegen Voresendung des Betrages zu beziehen.

## Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

### Kampfbund deutscher Architekten und Ingenieure.

Die Reichsleitung des KDAI, die im Berliner Schloß verlegt wurde, steht grundsätzlich auf dem Standpunkt einer engen Zusammenarbeit im nationalsozialistischen Geiste zwischen Architektenkunst und Unternehmertum. Demgemäß findet auch ein steter Gedankenaustausch und eine Zusammenarbeit mit dem Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes statt, welchem die Unternehmerverbände angegliedert sind. Durchführbar, der auch in dem neuen Architektenkunstgesetz verankerten Grundsätze wird dabei ohne gegenseitige Bekämpfung eine selbstverständliche reine Scheidung der Aufgabenbezirke sowohl der Architekten wie der Unternehmer angestrebt. Demnach wird die gesamte Planung, die Oberleitung, die öffentliche Bauaufsicht, die Einziehung von Projekten an die Baupolizei ausschließlich Sachen des Privatsekretärs sein. Unternehmer sind nicht mehr berechtigt, Pläne anzufertigen oder Ankündigungen an evtl. Kostenberatung und Anfertigung zu stellen.

Gemeinsam mit der Unternehmerschaft sind die Mitglieder des Kampfbundes der Deutschen Architekten und Ingenieure gewillt und verpflichtet, den Kampf aufzunehmen gegen das ausländische Großkapital. Sie setzen sich für die Herabminderung der Zinsen für Bauunternehmen ein, die kämpfen gegen unzureichende Mäkler-Provisionen, sie stellen die Forderung an schärfere Kontrolle der Bausparkassen sowie für eine statutarische gesetzliche Regelung des privaten Hypothekenmarktes zur Wiederbelebung der Bauwirtschaft. Der Kampf der KDAI-Mitglieder gilt ferner der Abschaffung staatlicher Regiebetriebe oder städtischer, der Ausschaltung jeglicher Schwarzarbeit der Behörden und der Beamtenschaft, der spekulative Übersteuerung der Grundwerte und insbesondere für die vorstädtische und die landwirtschaftliche Siedlung.

### Mittelschlesien.

Für den organisatorischen Aufbau des KDAI im Untergau Mittelschlesien gehe ich folgendes bekannt:

1. Als Vertrauensmann der Reichsleitung des KDAI für den Untergau Mittelschlesien bin ich für alle Fragen des organisatorischen Aufbaus zuständig.

2. Beitrittserklärungen, sowie alle Anfragen in Angelegenheiten des KDAI sind daher in Zukunft nicht mehr an die Reichsleitung, sondern an mich zu richten. Briefanschrift: Breslau, Bischofstr. 13, Zimmer 11.

3. Die bisherigen Mitglieder des KDAI in Mittelschlesien werden gebeten, ihre Anschrift baldigst bekannt zu geben, damit ihnen die Fragebögen zur Ergänzung der Akten des KDAI zugesandt werden können.

4. Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen sind nicht mehr direkt an die Reichsleitung zu richten, sondern haben an mich als Vertrauensmann zu erfolgen, zwecks gemeinsamer Abrechnung mit der Reichsleitung.

5. Für Angelegenheiten in Sachen des KDAI sind Sprechstunden am Montag, Mittwoch und Freitag von 17 bis 18 Uhr im Gauhause, Bischofstr. 13, Zimmer 11, eingerichtet.

Breslau, den 1. Juni 1933. gez. Dipl.-Ing. L. K. W. E.

Vertrauensmann für Mittelschlesien.

**Der Reichsverband bildender Künstler Deutschlands, Gau Schlesien.** hat am 31. Mai in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung den Vorstand im Sinne der nationalsozialistischen Regierung neu gebildet. Der neue Vorstand hat die Aufgabe, die Gesamtinteressen der schlesischen Künstlerschaft in engster Verbindung mit den kulturpolitischen Stellen der Behörden und dem schlesischen Volke zu pflegen und die Künstlerschaft in den neuen Staat als stolzendes Objekt einzubauen. Er setzt sich zusammen aus den Herren: Bildhauer Johannes Käutau, 1. Vorsitzender, Maler und Graphiker Alfred Bachwald, 2. Vorsitzender, Goldschmied Prof. Beyscholl, 1. Schriftführer, Architekt Kurt Roth, 2. Schriftführer, Architekt Helmut Ronge, 1. Kassenführer, Bildhauer und Stadtverordneter Karl Gayer, 2. Kassenführer.

**Die Bezirksgruppe Schlesien des Reichsverbaudes des Deutschen Tiefbauwesens.** E. V. hat in Breslau ihre Jahresversammlung ab, in der neben der Erledigung anderer Regesten der neue Vorstand gewählt wurde. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Dipl.-Ing. Wilhelm Reinhardt, Breslau, 2. Vorsitzender Tiefbauunternehmer Richard Förster, Waldenburg, Schriftführer und Kassenwart Baumeister Otto Scholz, Breslau, Baumeister Tiefbauunternehmer Prachtbaum, Schweidnitz, Baumeister Grimm, Görlitz und Tiefbauunternehmer Krause jun., Freystadt. Hiermit ist offiziell die Gleichsetzung dieses Verbandes erfolgt. Der von dem Geschäftsführer Dr. Bremer in dieser sehr gut besuchten Versammlung erstattete Bericht über die Sozialpolitik der NSDAP, den berufständischen Aufbau und über Fragen der Arbeitspflicht und Arbeitsbeschaffung, führte zu lebhaften Aussprachen und zu der Erkenntnis, daß im Angriff genommenen Maßnahmen der Reichsregierung die Gefahr droht, daß trotz aller Schwierigkeiten der Weg endlich aufwärts geht.

# Handelsfeil.

## Großhandelspreise.

(Aus „Wirtschaft und Statistik“)

Ware und Ort	Menge	April 1932 Monats-Mittel durchschnitt (1913 = 100)
Stabeisen, Basis Oberhausen	1 t	110,00 101,4
Formeisen, Träger Basis Oberhausen	..	107,50 94,0
Mittelbleche, Basis Essen } oder Dillingen } Feinbleche, Basis Siegen }	..	130,90 103,1
Kupfer, Elektrolyt, Berlin	100 kg	144,00 108,8
Blei, Berlin	..	50,19 34,3
Zink, Hamburg	..	15,50 39,8
Zinn, Hamburg	..	21,05 46,5
Kupierbleche, Berlin	..	239,81 57,3
Zinkblech, Berlin	..	80,00 45,3
Mauersteine, Berlin	1000 Stück	35,45 65,5
Dachziegel, Berlin	..	20,45 116,9
Kalk, Berlin	10 t	44,00 127,5
Zement, Berlin	..	215,30 126,6
Zement, Breslau	..	367,00 118,8
Zement, Leipzig	..	350,00 118,2
Zement, München	..	405,00 116,7
Zement, Essen	..	450,00 121,6
Rohren, schmiedeiseiner ab Werk, Berlin	100 m	388,00 125,2
Rohren, gußeisener, fr. Berlin	1 Stück	2,88
Kanthölz, Berlin	1 cbm	45,00 100,0
Stammbreiter, Berlin	1 m	95,00 105,6
Festnerlas ab Werk	1 qm	1,35 79,4
Dachpappe, ab Werk	1000qm	31,00 112,1

## Holz.

**Parkeit nur aus deutschem Holz.** Die im Verband zusammengeschlossenen Parkeitfabriken haben sich verpflichtet, in Zukunft an Stelle des zum Teil aus dem Auslande bisher bezogenen Rohmaterials nur deutsches Holz zu verwenden. Die gesamte deutsche Parkeitindustrie verarbeitet jährlich etwa 150 000 Festmeter Eichen- und Buchenholz. Eine Anzahl deutscher Hartholzgewerbe hat sich auf die Erzeugung von Rohrriesen aus deutschem Holz umgestellt; die Fähigkeit von ausländischen Rohrriesen ist durch primitiv wirkende Zölle abgewehrt.

**Von nord- und ostdeutschen Holzmarkten.** Das Geschäft ist etwas ruhiger geworden. Ein ist sicher: der Preissand ist fest und wird es auch bleiben, weil selbst bei verringertem Bedarf die vorhandene Lagerkeinswesgs groß und geeignet sind, zu einer Ueberflutung mit Schnittholz zu führen. Im Gegenteil, in Ostpreußen ist beispielsweise einer von einer Verkettung die Rede. Schon heute ist es schwierig, ohne Mitnahme anderer Abmessungen Angebote in 43 mm Stammhöhen zur Herstellung von Fensterst. und Türen trocken zu beschaffen. Lebhafter als im Handel mit Tischlöhzlern ging es am Baustoffmarkt zu. Hier sind die Preisseigerungen vorläufig abgeschlossen, es sei denn, daß der Bedarf weiter steigen würde. Ränge waren die Unsäuze in Kanzleien, Werkstatthöfen, Latten, Doppelplatten und Schalbrettern. Man kann im Großhandel Paußt Berlin: Schalbretter zu 30 RM., Latten zu 40 RM., Fußbodenstapeten zu 55 bis 62 RM., Blockbretter 20 mm stark zu 46 bis 48 RM. Das Geschäft in ausländischen Hölzern schrumpft bei der augenblicklichen Preisentwicklung mehr und mehr zusammen, was dem inländischen Markt zustatten kommt.

## Zement.

**Sächsisch-Böhmisches Portland-Cement-Fabrik A.-G., Dresden.** Generalversammlung am 24. Mai genehmigte den Abschluß für 1932, der nach 92.336 RM. Abschreibungen einen Ausgleich aufweist. Zwecks Bilanzbereinigung werden außerdem 949.704 RM. Sonderabschreibungen vorgenommen und diese gedeckt durch Entnahme von 70.000 RM. aus der gesetzlichen Reserve. Auflösung von 179.974 RM. Sonderreserve und Heraussetzung des Aktienkapitals von 700.000 RM.

**Vereinigte Harzer Portland-Zement- und Kalkwerke, Wernigerode.** Nach 181.029 RM. Abschreibungen und Rückstellungen wird die satzungsähnliche Dividende von 6 Prozent auf die Vorzugsaktien verteilt, 49.173 Reichtumskräfte werden vorgezahlt.

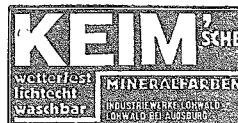
**Die Norddeutsche Portland-Cement-Fabrik Misburg, Misburg,** schließt 1932 bei 4 Mill. RM. Aktienkapital mit einem Gewinn von 131.225 RM. (225.196 RM.) ab, der, wie im Vorjahr, zu Abschreibungen verwendet werden soll.

## Fragekasten.

**Frage Nr. 64.** Reichsgerichtsentscheidung über zu bezahlende Zeichnungsentgelte. Für einen Bauherrn fertigte ich unverbindlich Zeichnung und Kostenanschlag. Er benutzte dieselben trotz Konkurrenzklausentstapel zur Einhaltung von Konkurrenzaugeboten. Ich erhielt nur einen Teilaufruf. Ich bitte um Angabe von Aktienzeichen vor Reichsgerichtsentscheidungen, daß dann Bezahlung von Zeichnung und Anschrift zu erfolgen hat.

O. H. R.

**Frage Nr. 65.** (Schwingungs- und Schallschutz). Ein Parkgebäude wird für Schwingungen versetzt, sobald die darin befindlichen Motoren und Tauschmissionen in Gang gebracht sind. Dieses Gebäude ist 30,00 m lang, 18,00 m tief, hat ein 3,00 m hohes Keller, 4,60 m hohes Erd-, 4,40 m hohes Ober- und 4,00 m hohes Mansarderdachgeschoss und ist zur Hälfte, also drei Fländerfelder, unterkellert. Die Grundmauern bestehen aus Bruchsteinen, 1,00 m stark, bis zur Kellerdecke, die aufgehenden Umfassungsmauern des Erdgeschosses aus Ziegelsteinen, 52 cm stark, desselbe als das Obergeschosses, 38 cm stark, bis zur Mansarde, 1,50 m hoch, über Dachgeschossfußböden, mit 12 cm starken und 75 cm



breiten Pfeilern. Die Keller-, Erd- und Obergeschosshöhen sind Eisenbunddecken mit Plattenbalken und 10 Eisenstützen in jedem Geschoss. Auch die Mansarde und die obere, fast ebene Dachfläche ist von Leichtbeton hergestellt. Im Erdgeschoss ist ein elektrischer Motor von 50 PS in 2,00 m Höhe an der Wand befestigt. Dieser treibt eine der Lüge nach durch den ganzen Raum gehende Transmission. Im Obergeschoss ist an derselben Stelle ebenfalls ein starker, eine durchgehende Transmission treibender Motor. Sind die Motoren abgestellt, so steht das Gebäude vollständig ruhig. Sobald die Maschinen in Gang sind, fängt das Gebäude an zu schwingen, und diese Schwingungen erreichen eine gewisse Höhe resp. Stärke, in welcher sie dann verbleiben, bis die Maschinen abgestellt werden. Auf dem Dachboden kann dieser Ausdruck des Gebäudes 10 bis 15 mm befragen, dem sähnlich auf dem Boden stehenden Gegenstände schwanken. Ist hier Einsturzgefahr vorhanden? Falls ja, wie könnte diese beseitigt werden, ohne die Motoren oder Transmissionen umstellen zu müssen? Die Bruchsteingrenzmauern dieses Gebäudes sind zum Teil schon vorhänden gewesen alte, aber noch in sehr gutem Zustande befindliche Granitmauern. Das Fabrikgebäude ist 12 Jahre alt. Die Transmissionen liegen an Gangarmen, meistens unter den Decken. Die Maschinenanlagen wurden gleich in den Neubau konstruiert und nicht etwa später eingebaut. Im Gebäude arbeiten 70 Arbeiter in jeder Schicht.

E. H. A.

**3. Antwort auf Frage Nr. 60.** (Wasserbecken im Winter). Es ist zu empfehlen, das Wasser abzulassen und das Becken gründlich auszutrocknen, alsdann mit unserem Zement 305 C zu streichen und die Fugen zwischen den Platten mit unserer Paste auszufüllen. Ein weiteres Eindringen des Wassers wird meist verhindert und eine Beschädigung des Beckens findet nicht mehr statt. Zu weiteren Auskünften steht ihr jederzeit bereit.

Hugo Thiele, Breslau 18.

**2. Antwort auf Frage 61.** (Ausblühungen und Edelputz.) Salpeterausblühungen können durch unser Zimmerit-Fluit 1 beseitigt werden. Wiehlische Hilfe bringt jedoch nur die Einzelzung einer waagerechten Isolierung sowie Anbringung einer senkrechten mit unserem Grundmauter-Anstrich Zimmerit 305 C. Zu weiteren Auskünften sind wir jederzeit gern bereit.

Hugo Thiele, Breslau 18.

**3. Antwort auf Frage Nr. 61.** (Ausblühungen und Edelputz.) Das Aufsteigen der Feuchtigkeit aus dem Fundament wird auch wieder eine Beschädigung des neuen Edelputzes hervorrufen. Es müssen also Vorkehrungen gegen das weitere Aufsteigen der Feuchtigkeit getroffen werden. Entweder ist nachträglich eine Horizontalisierung einzulegen oder es sind zumindest die Fundamente aufzutragen und mit einem wasserfesten Tricosalputz (Herstellerfirma der Tricosalprodukte, Chemische Fabrik Grünau, Landshoff & Meyer A.-G., Berlin-Grünau), sowie mit einem Acisit-Betonumstrahl gegen das Eindringen der Feuchtigkeit zu schützen. Niedrige Auskunft erhalten Sie durch die obengenannte Firma.

E. G.

**1. Antwort auf Frage Nr. 63.** (Der Handwerksmeister hält in die Füße seiner Arbeit auch ohne Vertrag.) Das Vorhandensein eines Vertrages ist nicht unbedingt notwendig, denn jeder Handwerksmeister hält laut dem Gesetz für die Güte seiner Arbeit auch ohne besondere Vertrag. Der Beweis dafür, daß der betreffende Arbeit unschägbar ausgeführt wurde, muß naturnah erbracht werden. Wenn in vorliegenden Falle der Dachdecker selbst zögert, die Arbeit nicht wertgerecht ausgeführt worden ist, so legt er Fehler wohl klar zutage. Der Fehler kann also offenbar nicht in der Güte deschaffen, der Hohlplatten gesichtzt werden. Sondern ist der betreffende Dachdecker für den durch die unschägbar Eindeichung entstandenen Schaden haftbar zu machen. Sie sprechen dabei von einem Schaden, der 500,- RM. beträgt soll. Wenn das den Tatsachen entspricht, dann müssen ja sauz besonders Umstände vorliegen. Unter normalen Verhältnissen können Sie demnach keinen Schaden erlangen, sondern Sie brauchen nur den Dachdecker die Bequemlichkeit des Schadens aufzufordern und ihm dabei eine besondere und augenscheinliche Frist stellen, bis zu welcher der Schaden beseitigt sein muß. Dabei werden Sie von vorherhin auf die Ueberdeckung des Daches hinzuweisen müssen. Kommt er dieser Aufforderung (mittels Einschreibebrief) nicht nach, dann sind Sie bestreit, einen andern Dachdecker mit der Ueberdeckung zu betrauen. Die Kosten dafür hat der erste Dachdecker zu tragen. Eine Einigung auf gütlichem Wege führt in derartigen Fällen gewöhnlich eher zum Ziele, als der gerichtliche Klageweg.

frt.

**2. Antwort auf Frage Nr. 63.** (Der Handwerksmeister hält für die Güte seiner Arbeit auch ohne Vertrag.) Sie steht dem Nachweis entgegen, daß der von Ihnen zu schätzungsweise 500 RM. aufgenommenen Schaden durch unschägliche Arbeit des Dachdeckermeisters entstanden ist, dann ist Ihnen letzterer haftbar. Sie sind aber beweislich, daß Sie den Tastestand beseitigt haben, che an der Dachfläche etwas verändert wurden, die Tastestand durch einen gerichtlich beobachteten Bausachverständigen feststellen lassen, an besten unter Hinweisung des Dachdeckermeisters selbst. Sie können den Angelegenheit größeren Nachdruck und für einen etwa anstrengenden Prozeß eine gesicherte Grundlage verschaffen, wenn Sie beim zuständigen Amtsgericht das Beweisstichtungsverfahren beantragen. Dann wird der mit der Feststellung des Tastestandes beauftragte Sachverständige, gerichtlicher Sachverständiger, gilt also überparteilich, während ein Sachverständiger, den Sie selbst mit der Feststellung des Tastestandes beauftragt haben, von der Gegenseite gern als parteiisch hingestellt wird, selbst wenn er ein allgemein gerichtlich beobachtet ist und sein Gutachten noch so unparteiisch ausarbeitet.

Dipl.-Ing. Rudolf Preuß WVDA, Breslau 10.

## Bauten-Nachweis (Fortsetzung)

### Mittel- und Norddeutschland

- Altlobau Sa., Post Löbau. Zweifamilienwohnhaus. Erdarbeiten beg. Bauh. George Andrich, Altlobau. Ausf. Baugesch. Emil Müller, Hörsdorf bei Löbau Sa.
- Auerbach, Post Zwickau Sa. Wohnhaus. Beg. Bauh. Kurt Flämig, Auerbach Nr. 4b. Ausf. Fa. Hermann Schmidt, Zwicker.
- Wohnhaus. Beg. Bauh. Emil Mittag, Auerbach Nr. 31b. Ausf. Bau-gesellf. Richter, Zwickau.
- Wohnhaus. Beg. Bauh. Arthur Vogel, Auerbach Nr. 31c. Ausf. Orlamündner, Mütschen, St. Michael.
- Battaune, Post Döbberschütz. Wohnhaus und Stall. Gepl. Bauh. Max Kübler. Ausf. Paul Schubert, Mörtitz.
- Bieblach Thür. Für eine Städtebaulichung stellt die Stadt eine zwölf Morgen große Fläche zur Verfügung. Es sollen 10 Doppelwohnhäuser errichtet werden. Das erlöserische Därhchen von 45 000 RM gibt das Reich gegen eine abrozeptive Verzinsung (Gährlich) und eine Tilgung von 1 Prozent. Das Geltende steht den Siedlern durch Erbpachtvertrag zur Verfügung.
- Dresden. Lockwitzgrund. Wohnhaus. Gen. Bauh. Bauarbeiter Ernst Rech, Leipziger Str. 13. Bauh. und Ausf. Baumeister Robert Rank, Leipziger Strasse 20.
- Hauseck Thür. Wohnhaus. Gen. Bauh. Kautin, Hugo Richter, An der Falkenbrücke 2. Bauh. und Ausf. Baumst. Johs. Adam, Montzitzstraße 18.
- Langenbachstraße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Meta vereitl. Miet-schub, Alfred 22. Bauh. Arch. Fritz Fischer, Am Knie 4. Ausf. Baugesch. Albert Mietzschku, Altkreis 22.
- Reichenbachstr. Wohnhaus. Gen. Bauh. Zahnarzt Dr. med. Leopold Reichenbacher, 35. Bauh. Arch. BDA Schellner, Geintztr. 3.
- Godeffroystr. Wohnhaus. Gen. Bauh. Arch. Georg Lommatsch, Ullersdorferstr. 37. Bauh. und Ausf. Baumeister Otto Lommatsch, Stephanienstr. 69.
- Godeffroystraße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Kaufmannscheuer, Helene Chub, Altmüst., 27. Bauh. Arch. M. Detsch, Schönererstraße 49. Ausf. Aus. Warnatz, Komm.-Ges. Seestra. 5/II.
- Burgwarkstraße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Postassistent Hermann Börner, Essener Straße 10 I. Bauh. und Ausf. Baumeister Paul Flautz, Schönenhainerstr. 6.
- Walterstr. Stellwerk. Gen. Bauh. Reichsbahndirektion. Vorstand des Reichsbahnbetriebsamtes Dresden 2, Berliner Str. 65.
- Plattelei. Wohnhaus. Gen. Bauh. Musterzeichner Alfred Lehmann, Plattelei 3. Bauh. Arch. Max Leisicke, Baumst. I. Ausf. Baumeister Kurt Neumann, Friedelstr. 46.
- -Profilis. Dohnastraße 135. Nesterrichtung einer Schwimm- und Leibbadanlage. Prof. Bauh. Curt Thomas, Dresden - A. An Goldenen Stielfel 1. Ausf. noch nicht vergeben.
- Ebersbach Sa. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Reinhard Kipfel, Ebersbach Sa. Lindenstraße 3a. Bauh. Baugesch. und Mihau, Neugersdorf.
- Georgenthal Thür. Die Firma Fischer & Cimantash hat beschlossen, das abgebrannte Sägewerk wieder aufzubauen.
- Gera Thür. Eine Gesellschaft für öffentliche Arbeiten bewilligte insgesamt 355 000 RM. für Konzessionserneuerung und der Bau eines Ersatzbaus (nach Heinrichsgründ).
- Ger. Thür. Die Kosten für die Umschulungstraße am Langenberger Berg von 350 000 RM. werden bewilligt.
- Großen Meckl. Wohnhaus. Gepl. Bauh. und Ausf. Manuremeister R. Kuhn.
- Wohnhaus. Gepl. Bauh. und Ausf. Baugesch. Harro O. Langrock.
- Wohnhaus. Komplex-Int. Beg. Bauh. Schmid, Bauh. Ausf. unbekannt.
- Wohnhaus. An der Gassanstr., Gen. Bauh. Stadt. Bauh. Stadtbauamt.
- Gotha Thür. Wohnhaus. Beg. Bauh. Otto Geitmann, Leesenstraße 4a. Ausf. Baugesch. Landtmann, Gotha-Siebleben. Steildach. Bauwert: 12 000 RM.
- Einfamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Willy Kirmse, Lenzenstr. 26. Ausf. Baugesch. Walter und Sohn, Gotha. Steildach. Bauwert: 12 000 RM.
- Wohnhaus. Bez. Bauh. Emil Mans, Arndtstraße 1b. Ausf. Werner Hoffmann, Arch. Gotha. Steildach. Bauwert: 7000 RM.
- Wohnhaus. Bes. Bauh. Katharina Maier, Arndtstraße 1b. Ausf. Arch. Werner Hoffmann, Gotha. Steildach. Bauwert: 7000 RM.
- Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Kurt Stadtmann, Leisenstraße 46. Ausf. Dipl.-Ing. Schaub, Gotha. Steildach. Bauwert: 14 000 RM.
- Großbe. Post Coswig, Anhalt. Für Siedlungszwecke ist der Ortssitz der NSDAP Coswig, in der Flur Große ein 70 Morgen großes Gelände von den Bayerischen Stickspröfwerken in Plessester unentbebt zur Verfügung gestellt worden. Es sollen ungefähr 50–60 Häuser errichtet werden.
- Leipzig. Für den Bau einer Druckleitung und eines Pumpwerktes zur Abfuhrung der Leipziger Abwasser nach den Rieselfeldern am Kreise Deitzsch wird bei der Deutschen Bodenkultur A.-G. ein Darlehen von 2 350 000 RM. angenommen. Mit den Arbeiten der Druckleitung wird noch in diesem Sommer begonnen.
- Pansendorf, Straße 1. Flurst. Nr. 306. 2 Einfamilienhäuser. Gepl. Bauh. „Wohnung“. Gemeinfürstiger Bauunternehmer, e. G. m. b. H. Leipzig C. I., Augustplatz 7. Bauh. Arch. Dr.-Ing. W. Born, Leipzig S. 3. Kaiser-Augusta-Straße 69. Ausf. unbekannt.
- Gohlis. Kleiststraße Ecke Dittnerstraße. Einfamilienhaus. Gepl. Bauh. Gustav Wiesstroh, Leipzig N. 22, Wilhelmstraße 37. Bauh. Max Schubert, Arch., Leipzig N. 22, Brießstraße 35.
- Probstzella, Rosengräßchenstr. Flurst. Nr. 320. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Alfred Jentsch, Leipzig W. 33, Goetzstr. 4a. Bauh. Arch. Heinrich Lieder, Leipzig O. 27, Schönbachstraße 42.
- Connewitz, Am Lerchenau. Flurst. Nr. 479. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Paul Reischuk, Leipzig S. 3, Triftweg 26. Bauh. Arch. W. Haedrich, Leipzig O. 27, Meraner Weg 21.
- Lütz. Meckl. Wohnhaus. Gepl. Bauh. und Ausf. I. Pöhl, Baugeschäft.
- Wohnhaus. Gepl. Bauh. und Ausf. I. Pöhl, Baugeschäft.
- Magdeburg. Einfamilienwohnhaus, Straße E. Gepl. Bauh. Anna Dunkel, Jülicher Straße 30a.
- Einfamilienwohnhaus, verl. Inslebener Str. Gepl. Bauh. Fr. A. Preiberg, Knochenhauerstr. 29.
- Einfamilienwohnhaus, Am Krähenberg. Gepl. Bauh. Anna Köhrs, Charlottestr. 17.
- Einfamilienwohnhaus, verl. Inslebener Straße. Gepl. Bauh. H. Bäse, Wanzenhöher Str. 13.
- Einfamilienwohnhaus, Gem. Lemsdorf. Gepl. Bauh. Willi Walter, Försterstr. 18a.
- Einfamilienwohnhaus, Gem. Prester. Gepl. Bauh. Emily Brünig, Bötzitz, Altmark. Am Gänseel. Gepl. Bauh. Johanna Elida, Hindenburgstraße 2a.
- Zweifamilienwohnhaus, Am Lorenzweg. Gepl. Bauh. Leo Ogrisek, Münchenhofstraße.
- Einfamilienwohnhaus, Diesdorf, Genossenschaftsweg. Gen. Bauh. Albert Schmidt, Walckerstraße 54.
- Einfamilienwohnhaus, Ebedofer Straße. Gen. Bauh. Agnes Szarata, Charlottestr. 8.
- Einfamilienwohnhaus, Straße E. Gen. Bauh. Fritz Kühle, Lorenzweg, Linsenstraße 10. Bauh. E. Gen. Bauh. A. Rampa, z. H. W. Schütter, Goethestraße 41.
- Einfamilienwohnhaus, Diesdorf, Genossenschaftsweg. Gen. Bauh. Heinrich Liebig, Braunschweiger Straße 68.
- Einfamilienwohnhaus, Gen. Bauh. Heinrich Haussmüller, Breiterweg 26-3.
- Einfamilienwohnhaus, Gen. Bauh. Bruno Sennlinger, Olvenstedter Str. 35.
- Einfamilienwohnhaus, Viktor-von-Osnabrück-Strasse. Gepl. Bauh. W. Michaelis, 4, H. P. Gorgoll, Otto-von-Guericke-Straße 25.
- Zweifamilienwohnhaus, Straße E. Gen. Bauh. A. Ziegler, Hechelstraße 58.
- Mörtitz Post Eilenburg. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Oswin Theile, Ausf. Paul Schubert, Mörtitz.
- Neubrandenburg Meckl. 150 000 RM. wurden für Neupflastungen bewilligt.
- Neugersdorf Sa. 20 Randstädtehäuser in der Neuwaldstraße. Gepl. Bauh. Stadtrat Neugersdorf, Bau. Landwiedsiedlungsges. „Sächs. Heim“. 1.600 Sa.
- 8 Notwohnungen in der Leutendorfer Straße. Gepl. Bauh. Stadtrat Neugersdorf, Bau. Stadtbauamt Neugersdorf.
- Neuhausen Vogtl. Die Mittel zum Brückenneubau über die Elster an der Adelmannstraße wurden von der Stadt bewilligt.
- Plauen Vogtl. Zweifamilienwohnhaus, Adolf-Hitler-Park. Gepl. Bauh. Rat der Stadt Plauen, Ausf. nicht bekannt.
- Plauen-Reusa Vogtl. Für die Errichtung einer Waldschule wurden 100 000 RM. bewilligt.
- Pomßen, Amtsh. Grimma. Gegen das Hochwasser und die Bodenmassse ist der Bau eines neuen Vorfluters und eines Oberlaufwehrs geplant.
- Pristäblich Post Düben. Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude. Gepl. Bauh. Landwirt Dorn. Ausf. noch nicht vergeben.
- Rostock Meckl. Dränagen auf verschiedenen Städten. Gittern. Gepl. Bauh. Kämmerei Rostock. Baukosten: 37 000 RM.
- Wohltäuser. Gepl. Bauh. Gem. Mecklenburger Baubank e. G. m. b. H. Parkstraße 12.
- Wohnhäuser. Hunderthäuserstr. 3/1506. Gepl. Bauh. Bauunternehmer Zilow.
- Wohnhäuser. Hunderthäuserstr. 4/1506. Gepl. Bauh. Bauunternehmer Schwerdtfeger.
- Wohltäuser. Fehmstraße. Gepl. Bauh. Stadt (Stadtbaudienst).
- Wohnhaus. Gepl. Bauh. Dipl.-Ing. Arch. Siegert, Rostock-Gehlsdorf.
- Wohnhaus. Gepl. Bauh. Bauunternehmer Bölt, Rostock, Brinkmannsdorf.
- Rostock Meckl. Doppelwohnhaus. Gepl. Bauh. Bölt, Schatzl. 1. Fa. C. Leitner. Ausf. noch nicht vergeben.
- Sprotta Post Eilenburg. Wohnturm, Stall und Scheune. Gepl. Bauh. Arthur Mantke, Ausf. Paul Schubert, Mörtitz.
- Steinpleis Sa. Das Gemeindeverordneten-Kollegium stimmte der Errichtung weiterer Randstädtehäuser zu, falls die benötigten Mittel genügend wären. Feruer wurde Straßenbauprojekt Steinpleis-Lichtenau beschlossen.
- Treuen Sa. Weinhäuse mit Bäckerei. Gepl. Bauh. Haus Kuri Stöckel, Friedr. Louise-Gasse 32. Bauh. Arch. Schubert, Treuen. Ausf. unbekannt.
- Trinitat. Thür. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Fritz Tischner, Markt 2. Ausf. noch nicht vergeben.
- Wohnhaus. Gepl. Bauh. Fritz Weidebaas, Reßstraße 19. Ausf. noch nicht vergeben.
- Uder, Eichsfeld. Wohnhaus. Beg. Bauh. Nik. Ludolf. Ausf. Martin Grabenstein, Uder.
- Wohnhaus. Beg. Bauh. Werkunter. Raabe. Ausf. Martin Grabenstein.
- Wohldaus. Beg. Bauh. Josef Weber. Ausf. nicht bekannt.
- Weißensee Thür. Kreissparkassengebäude, Friedrichsplatz. Gepl. Bauh. Kreis Weißensee. Ausführung unbekannt.
- Brände.
- Baunz. Post Pirna, Meckl. Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude von Bef. Fritz Krill. — Döbeln bei Perleberg, Salzwaren des Landwirts Grünwald und Gastwirt Wegner. — Giebestedt Thür. Scheune des Landwirt Finkert. — Hermersdorf, Post Adorf. Vogtl. Scheune des Gasthofes, Rd. Zimmer. — Holschdorff, Post Neschwitz. Autogaragen, Seitengebäude und Stall des Ausflugslokals zur Heideschenke. — Jöhnsdorf a. a. Post Glashütte Sa. Scheune des Gutsbesitzers Ernst Böthner und Wirtschaftsgebäude, Hausschild, Wohnhäuser des Wirtschaftsgebäude, Hausschild und Gutsbesitz. Andreas. — Lankendorf Post Zwönitz. Scheune des Gutsbesitzers, R. Nonnreicher. — Maritz Meckl. Scheune des Gutsbesitzers, P. Heyer (Ge. Zimmermeister Rich. Klemm). Triptisstr. — Parc bei Meckl. Stadt von Herrn Reuse. — Schmölln Thür. Scheune der Gutsbesitz, Frieda Nitzsche. — Slatz, Post Parchim, Meckl. Stalggebäude von Höhnes, Hahn und Pfeifer-scheune. — Wiedersleben, Post Zehren, Sa. Wohnhaus und Scheune des Maurers H.



## Verdüngung.

Die Herstellung der Oderbrücke im Zuge der Wegeverbindung Ninkovice—Alt Poppeln (Oderferderstraße 176, 250) — bestehend aus massivem Unterbau (8 Pfeiler und 2 Endwiderlager) mit Überbau aus Eisenbeton — soll auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung an einen oder mehrere leistungsfähige Auftragnehmer vergeben werden. Sonderangebot unter Beibehaltung der Strompfeiler in Verbindung mit eisernem Überbau wird aneingelegt; doch muß in diesem Falle ein geprüfter Entwurf mit statischer und Massen-Berechnung beigelegt werden.

Ab Sonnabend, den 17. 6. 1933 können Angebotsunterlagen zum Preise von 5.— RM, soweit der Vorrat reicht, gegen Vereinsurkunde des Betrayers im Kreisamtamt Oppeln; Hypothekarre, bezogen werden. Die 14 Blatt Entwurfszeichnungen sind während der Dienststunden dafür selbst einzusehen oder zum Stoffkostenpreis von 25.— RM (wie oben) zu bezahlen.

Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Angesbot für den Brückentrag „Ninkovice“ bis zum Eröffnungsstermin am Montag, dem 3. Juli 1933, vormittags 11 Uhr, porto- und bestellgeldfrei beim Kreisamtamt Oppeln, Hypothekarre, einzureichen.

Oppeln, den 10. Juni 1933.

## Der Kreisbaurat.

Osterode Harz. 3. Juli 1933. Harzwasserwerke der Provinz Hannover, Abgusst 1. Erdarbeiten für Los 13 des Oderwerkes. Neubau des Forstweges im Oderwald oberhalb Bad Lauterberg. Die Arbeiten für die zirka 7 km lange Straße umfassen die Herstellung des Rohrkanals, in der Hauptstrecke etwa 65 000 cbm Bodenbewegung, davon vorwiegend etwa 25 000 cbm Granitwacke und 150 Hd. m Tonfuhrerdicke. Bed. 20.— RM.

Osterode Harz. 3. Juli 1933. Harzwasserwerke der Provinz Hannover, Abgusst 1. Arbeiten und Lieferungen für Los 14 des Oderwerkes, Bau eines Überleitungstunnels vom Spülertal zur Oderstalsperre. Die Arbeit umfaßt die Herstellung eines ca. 700 m langen Stollens (2 m Oberschot) mit Einf- und Auslaufbauwerk in Beton. Bedarfsanlagen 20.— RM.

## Verdüngungs-Ergebnisse.

### Zuschlagserteilungen.

Angerburg Ostpr. Den Zuschlag auf die Erdarbeiten nsw. des Kreisbaumeisters in Angerburg Ostpr. erhielt die Firma Sytkus in Sybba, Kreis Lyck Ostpr.

Braunenburg a. d. Havel. Den Zuschlag auf die Ausführung der Bauarbeiten (Los 1) zum Neubau einer Kraftwagenhalle der Postaufsicht in Braunenburg a. d. Havel erhielt die Firma Friedrich Sohreleid in Berlin, S. 59, Kurfürstendamm 24.

Braunenburg Ostpr. Den Zuschlag für Vorflut- und Dränarbeiten für die Entwässerungsgesellschaft Liebenau (1400 cbm Boden, 7000 m Fassschütt, 4000 Sauer, 1700 Sammler) erhielt die Firma Seiler & Co. in Königsberg, Aue-Waldstraße 7.

Königsberg Pr. Den Zuschlag auf die Arbeiten und Lieferungen für die Varietäten und der Wert des großen Mühlesteines und der Entwässerung von Wiesenflächen aus der Domäne Barten, Kr. Rastenburg, erhielt die Firma Franz Stahl, Großau, Seehausen Ostpr.

Lötzen Ostpr. Den Zuschlag auf die Ausführung der Vorflut- und Bewässerungsarbeiten in der Gemarkung zum Entwässerung der Röster, Wiesen bei Widminnen, im Kreise Lötzen erhielten die Firmen: Sytkus, Bergfeld bei Widminnen für Los 1 und Krüger, Lötzen Ostpr. für Los 2.

Oppeln OS. Den Zuschlag für Rohrleitungsbauarbeiten für das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Bolko (Kgl. Neustadt), Kreis Oppeln OS, erhielt die Firma Paul Goekenbach G. m. b. H., Breslau.

Pyritz Pom. Den Zuschlag auf die Ausführung der Erdarbeiten zum Neubau einer Kreisstraße von Petzneck nach Bräulentz erhielt seitens des Kreisaußenamtes Pyritz die Firma Fritz Bonin, Pyritz.

Steinau Oder. Den Zuschlag auf die Lieferung von Granitschottersteinen und Granitsplitt des Preuß. Wasserbaudienstes in Steinau a. d. O. erhielten die Firmen Schlesische Granitwerke in Jauer, C. F. Lehmann in Striegau und Kreissteinbrüche in Jauer sowie die Firma Rhöder in Striegau.

Den Zuschlag auf die Lieferung von Schottersteinen und Splitt des Wasserbaudienstes in Steinau a. d. O. erhielten die Firmen F. Rhöder in Striegau, R. Gobor in Oderwitz und Paul Schulz in Waldenburg i. Schlesien.

Zittau Sa. Den Zuschlag auf die Pflegeaufregierung im Lausitz (Löbauerseite) des Straßen- und Wasserbaudienstes in Zittau erhielt die Firma Beton- und Tiebau-Unternehmen E. Pertheil, Zittau Sa.

Zwickau Sa. Das Straßen- und Wasserbaudienst übertrug die Arbeiten zum Bau von Widerlagern und des Mittelpfeilers, und der Fahrbahntafel für die Straßenbrücke über den Langwitzbach, der Leipziger Firma Max Ottolff Richter & Co., W. 32, Kleinzschocher, Ruisstraße.

Oppeln OS. 7. Juni 1933. Kulturbauamt Oppeln. Arbeiten u. Lieferungen für die Entwässerung der Ortslage Deutsch-Pröhlitz, Kr. Neustadt OS. (Nr. 21).

Grünherz, Neisse . . . . . 20.103,60 Hato, Hindenburg . . . . . 28.818,18  
Heim, Oppeln . . . . . 22.409,13 Widderitz, Gleiwitz . . . . . 27.485,96  
Apfeld, Kandrzin . . . . . 23.363,60 Knaak, Neisse . . . . . 40 Std. 29.570,70  
Specht, Grudziądz . . . . . 23.611,25 . . . . . 48 . . . . . 29.008,20  
Haubert, Oppeln . . . . . 23.814,10 Geiers, Bręg . . . . . 29.630 . . . . .  
Sternitzki, Oppeln . . . . . 23.860 . . . . . 29.735,70  
Braukmann, Oppeln . . . . . 24.975,65 Lenz & Co., Gleiwitz . . . . . 36.363,15  
Bäumer & Lösch, Oppeln . . . . . 25.389 . . . . . 30.673,60  
Englisch, Zülz . . . . . 26.185,90 Schulz, Gr.-Strehlitz . . . . . 31.710,90  
Ruscher, Oppeln . . . . . 26.381,90 Lessmann, Krapkowitz . . . . . 34.232 . . . . .  
Widera, Oppeln . . . . . 26.705,20 Knaak, Neisse . . . . . 40 Std. 35.269,10  
Matthiess, Hindenburg . . . . . 27.030 . . . . . 48 . . . . . 35.758,60  
Franke, Hindenburg . . . . . 27.764,40 Hata, Gleiwitz . . . . . 40 Std. 40.412,76  
Krupp, Strehlen . . . . . 28.026 . . . . . 42.652,37 Bauhütte, Hindenburg . . . . .  
Gottwald, Gleiwitz . . . . . 28.783,50

Grob-Strehlitz OS. 26. Mai 1933. Reichsbahnenbauamt. Ausführung des Baukörpers der Nebenbahn Kandrzin—Groß-Strehlitz (Nr. 20.)

	Los 1	2
Bauhütte, Hindenburg	356 652,71	346 302,71
Paul Gockenbach, Hindenburg	365 733,—	351 933,—
Forchmann, Gießwitz	366 8 10,85	343 140,85
Slasch, Böhmen	385 6 10,30	370 110,30
Hampf-Hütz AG, Gr.-Strehlitz	389 410,30	440 760,30
Polensky & Zöllner, Breslau	394 750,60	387 850,60
Bäumer & Lösch, Oppeln	395 846,80	389 546,80
Grin & Billfinger, Gießwitz	399 184,30	392 284,30
Welle, Schönermark	401 973,—	384 773,—
Apeld, Kandrzin	407 895,—	407 955,—
Bräukmann, Orlamünde	409 306,30	405 556,—
Dummann, Gorlitz	409 916,50	409 916,50
Osthus, Gleiwitz	415 164,50	401 364,50
Mosau, Gleiwitz	427 520,60	417 170,60
Müller, Gleiwitz	435 090,05	414 350,05
Niederdorf, Rosenthal, Beuthen	442 384,30	452 734,30
Jul. Schallmayer, Gießwitz	448 286,60	434 668,60
Widderitz, Gleiwitz	452 815,50	443 665,50
Kaller & Stachnius und Fekete, Beuthen	479 565,50	462 318,50
Witt, Breslau	484 764,—	448 714,—
Bosau & Knaak und Gottl. Tesch, Breslau	486 926,93	476 576,93
Stein's Bau-Union	489 055,25	483 570,24
Löcknitz-Amt, Gleiwitz	492,—	409 239,—
Lenz & Co., Gleiwitz	503 495,80	487 845,80
Phil. Holzmann AG, Br. Gleiwitz	537 433,80	531 553,80
R. Schulz, Gr.-Strehlitz	538 446,50	540 360,50
Hoffmann, Gleiwitz	589 641,50	531 891,50
F. Treder, Neisse	626 707,—	650 957,—
Mrzyk, Breslau	728 217,—	732 217,—
Nachtrag: Beton- u. Metallbau AG, Hato u. Olak, Hindenburg i. OS.	466 386,50	459 486,50
Dresden. 6. Juni 1933. Wasserbaudirektion. Bau eines Stadtochekens an der Pfeile bei Leipzig in den Fluren Markkleeberg—Großstädten (Nr. 21.)		
Dr. Fehlberg, Leipzig		114513.
Kroh, Berndt Söhne, Leipzig		115440.
Stein & Co., Leipzig und Sievers & Co., Vienenburg		121716.
Richard Schulz, Dresden		121773.
Bruno Kost, Dresden		151178.
Karl Geitmann, Leipzig		152358.—
August Hinrich, Leipzig		153907.—
Büchner, Maierhöfer, Hause, Dresden		150953.
Rudolf Pfeiffer, Leipzig		158260.
Kundt, Wolke, Leipzig		158262.
Ed. Steyer, Leipzig—Plagwitz		158332.
Karl Braund, Leipzig		161405.
F. Breitschneider, Dresden		165,99.
Zoutra, Dresden		171989.
Max Pommer, Leipzig		172058.
A. Modes, Zwönitz		182198.
C. F. Kummig Nach, Leutzsch		183042.
Peter, Bauwesen, Halle		183053.
Pauhütte, Leipzig		183444.
C. Brömine, Leipzig		186402.
Hugo Philipp, Dresden		194604.
Emil Voigt, Leipzig		199062.
Sicklinger & Künzitz, Leipzig		234549.
August Walde, Leipzig		234549.—
Teilzugehör. Zittau		189315.—
a	b	c
Kozic, Cosel . . . . .	29.306,75	15.058.—
Schötz, Oppeln . . . . .	21.142,50	13.965,20
Ruscher, Oppeln . . . . .	23.414,50	14.266,80
Hato, Hindenburg . . . . .	25.191,—	25.453,50
Braukmann, Oppeln . . . . .	25.191,—	15.968,—
Hein, Oppeln . . . . .	25.341,25	17.885,10
Haubert, Oppeln . . . . .	25.719,—	19.357,80
Mursuk, Kranowitz . . . . .	25.773,75	16.548,30
Blümner & Lüscher, Oppeln	26.163,—	24.355,60
Widera, Oppeln . . . . .	26.702,50	18.307,50
Gottwald, Gleiwitz	27.413,25	18.550,90
Schach, Orlamünde	27.895,—	16.345,62
Block & Gritzmann, Wellendorf	27.920,—	21.384,—
Apfeld, Kandrzin	28.551,50	21.467,—
Gebr. Oppeln . . . . .	29.199,—	17.386,—
Lenz & Co., Gleiwitz	29.771,25	19.806,50
Gebers, Brieg	30.942,25	19.322,—
Matthiess, Hindenburg	31.201,50	28.083,50
Franké, Hindenburg	31.309,50	16.262,—
Goeckebach, Hindenburg	32.004,75	20.849,—
Potrauya, Oppeln . . . . .	34.737,50	22.158,50
Schulz, Gr.-Strehlitz	35.625,20	19.414,—
Huta, Gleiwitz	44.662,75	24.749,10
Bauhütte, Hindenburg	47.188,—	31.651,35
Wolter, Ralibor	52.311,25	30.674,—
Pienika, Raderswalde	—	23.244,—
Groeger, Lohau	—	23.395,—
Knaak, Neisse . . . . .	—	23.897,50

# David & Schubert, Breslau

Matthiasstraße 209

Sammel-Nr. 43344

## Marmorwerk

Einziges Sägewerk am Platze, 200 PS Kraft  
Modernste Maschinen liefern daher wirklich gut

Verkleidungen  
Fensterbretter  
**Marmor**  
Kamine  
Waschtische  
in allen Sorten



## Kunststeinwerk

Modernste Maschinen und Pressen.  
Granitplatten  
Basaltplatten  
Zementplatten } den Normen entsprechend  
Terrazzo-Fußböden, Stufen, Fliesen  
Steinholz-Fußboden, Estriche  
Beton-Werkstücke für alle Zwecke

Seit Gründung christliche Firma

Frankfurt Oder, 31. Mai 1933. Reichsbahndirektion, Erd-, Beton- usw.  
Arbeiten für die Nebenbahn des Ostbahnvertrages Schöneweide - Althettitz (Kreuz)  
Los 1. Bodenbewegung 9200 m<sup>3</sup> bis 1300 Transportweite. Los 5 409000 m<sup>3</sup>  
bis 5000 m 1450 m<sup>3</sup> Transportweite. (Nr. 21)

	Los 1	Los 5
Götsch, Zillbach	73 653,40	
Bartl & Döhner, Landsberg	78 059,40	435 358,71
Schulz & Schöler, Meseritz	78 377,-	
Kusicki, Guben	83 792,-	
Deutschmann & Loniati, Neu-Bechburg	84 901,50	
Krause, Berlin-Karlshorst	92 375,50	
Zimmer, Bln., Schwane, Meseritz	92 561,-	415 205,-
O. Lennig, Frankfurt Oder	94 279,-	
Haase, Küstrin	94 315,-	
Schlikale, Schwerin	97 112,-	
Grebenseit, Schwerin	98 137,-	
Westphal, Marienland	98 244,90	
Splitterger, Schwerin	101 656,-	
Dummann, Görlitz	103 453,-	
Schulz, Schwerin	107 672,50	
Meermann, Frankfurt Oder	107 919,70	567 391,01
Schulz, Fraustadt	109 936,-	592 818,55
Schallhorn, Glogau	117 500,20	526 043,90
Krause, Ziegenzin	118 597,-	
Lenz & Co., Stettin	118 934,40	617 724,11
Polensky & Zöllner, Driesen	121 765,90	415 611,77
Kordecki, Schwerin	123 325,-	
Montan- und Baugesellschaft, Gleiwitz	123 638,-	608 507,84
Liedke, Berlin	124 328,50	
Pauli & Sohn, Liebenau	125 824,50	
Schreck, Zillbach	125 928,50	
E. Kazorke, Landsberg	126 379,60	
Kleinitz, Dt.-Krone	135 708,-	693 802,92
H. Kazorke, Landsberg	137 838,-	
Klose, Zillbach	138 565,70	
Sager & Wörner, Berlin	143 600,50	668 400,93
Berger, Berlin	144 021,-	575 680,50
Dyckerhoff & Widmann, Berlin	149 902,-	896 116,-
Friemann, Frankfurt Oder	155 057,-	
Butzer, Berlin	163 447,-	127 858,29
Naumann, Senftenberg	169 928,35	
Hackhardt, Berlin	293 812,-	
Tesch, Berlin	308 138,58	
Ph. Holzmann, Berlin	577 014,89	
Wittkopf, Berlin	586 665,93	
Karl Stöhr, Berlin	623 518,78	
Siemens, Bauunion, Berlin	676 179,06	
Hochfiel, Berlin	678 583,29	
Tielbau Osten, Stettin	770 884,60	

## Bauten-Nachweis.

### Ostdeutschland.

#### Schlesien.

Beuthen OS. Stadtverordnetenversammlung. In diesem Jahre werden 600 neue Wohnungen gebaut werden. Mit dem Bau von 400 Wohnungen wird in den nächsten Tagen begonnen werden.

— Neubau von 1 Wohnhäusern mit insgesamt 92 Kleinstwohnungen an der Lindenstraße. Proj. Bauh. Städtische Wohnungsges. m. b. H. Reichspräsidentenplatz 4. Ausf. noch nicht vorgelegt.

Breslau. Goeth-Hauptmanns-Platz 6. Neubau eines Wohnhauses. Masterwerk im Erdgeschoss. Bauh. Goethstr. Matthiasstraße 131. Ausf. Baugeschäft Max Weidlich, Breslau-Hausfeld.

— Schloßstraße 30. Neugestaltung der Ladenfront. Bauh. Anton Kloske, Ausf. der Maturarbeiten nicht bekannt. Lieferung der Firmenschilder Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

— An der Peripherie der Stadt liegen noch zwei weitere Brücken, die durch Neubauten ersetzt werden sollen. Es handelt sich um das Bauwerk an der nach Oppau führenden Ausfallstraße im Zuge der Gräbschener Straße, das die Lohne überquert und um eine weitere bei Groß-Mochbern gelegene Lohnebrücke. Die Neubauten, die ebenfalls als Eisenbetonkonstruktionen erstellt werden, erfordern etwa 20 000 und 25 000 RM.

— Von der nationalsozialistischen schlesischen Siedlungsgesellschaft, deren Betreuung der Schlesischen Heimstätte, provinziale Wohnungsförder-Gesellschaft mbH, Breslau 1, Steinstraße 40, obliegt, wird in Gesamtsiedlungen in Zukunft ausschließlich die vorstädtische Kleinsiedlung durchgeführt werden. In den Bezirken Breslau und Liegnitz werden insgesamt im dritten Bauabschnitt der Randsiedlung 1050 Stellen geschaffen werden, davon entfallen auf den Breslauer Bezirk

600 Stellen, auf die Stadt Breslau etwa 184 Stellen. Die Finanzierung für diese Aufgaben soll bereits sichergestellt sein.

— Beim Oberpräsidium in Breslau wurde die Dienststelle eines Sonderbeauftragten für Arbeitsbeschaffung durch Landeskultur eingerichtet. Zum Sonderbeauftragten wurde der preußische Landtagsabgeordnete Dr. Max Heimann ernannt. Die neue Dienststelle wird im ersten Beimisch mit dem agrarpolitischen Apparat der NSDAP arbeiten.

Buchwald i. Rsg. Umbau des Wohnhauses für Landwirt Fritz Weist, Etw. und Ausf. Wilhelm Föhr, Baumeister, Schmiedeberg i. Rsg. Buschdorf i. Rsg. Neubau eines Wohnhauses mit Laden für Kaufmeister Schmidtberg i. Rsg.

Cosel. Neubau eines Familienehauses. Bauh. Frau Glasermeister Rothner, Cosel. Ausf. Baugeschäft Wenzl & Proppa, Cosel OS.

— Neubau eines Zweifamilienhauses. Bauh. Rektor Parusel, Reinschdorf. Ausf. Baugeschäft Wenzl & Proppa, Cosel OS.

Freiburg. An der Kunzendorfer Chaussee soll eine vorstädtische Kleinsiedlung errichtet werden, in diesem 650 12 Doppelhäuser.

Habendorf, Kr. Reichenbach, Umbau und Aufstockung des Wohnhauses und Wiederaufbau der Scheune. Im Bau. Bauh. Stadtherrnsitzer und Stellmachermeister Karl Heimann, hier. Ausf. nicht bekannt.

Hermsdorf, Kr. Waldenburg Schles. Ebenweg 27. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Bergbaudirektor Josef Weese, Gottesberg Ausf. noch nicht bekannt.

Königsfeld, Kr. Schweidnitz, Bahnhofstr. Neubau einer Tischlerwerkstatt. Beg. Bauh. Tischlerei Kröhlich, hier. Ausf. Baugeschäft Klarow, hier.

Langenfeldau, Ed.-Wagnerstraße. Teilung einer Wohnung und Aufbau des Dachgeschosses. Wird in Kürze beg. Bauh. Dachdeckermeister A. Leipe, hier. Ausf. Baugeschäft Otto Hubert.

Liegnitz. Stadt-Versammlung. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms wurde die Aufnahme von Krediten in Höhe von über einer halben Million Mark beschlossen. Vor der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. in Berlin wird ein Darlehen von 490 000 RM. zur Herstellung eines Hauptauftranks aufgenommen.

Liegnitz. Am Wege von Großebeck nach Albeckert. Neubau Siedlungsbaus. Proj. Bauh. Siedler Reinhold Böhm, hier. Ausf. nicht bekannt.

Mikulischütz OS. Gemeindevertreterversammlung. Für die restlose Durchführung der Kanalisationsarbeiten wurde der Gemeindeanteil mit 10 000 RM. beschlossen. Petuer ist der Bau von 100 bis 200 Etagenhäusern in Aussicht gestellt.

Ober-Salzbrunn, Kr. Waldenburg. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Gemeinde steht die Pflasterung der Unter- Bahnhofstraße, des Siedlungsweges und der Kastanien-, Eichen- und Lindenalleen vor. Im Ortsteil Sonders wird dann auch noch die Mittelstraße gepflastert werden. Diese Projekte erfordern einen Kostenaufwand von 281 000 Reichsmark und sollen als ersten Arbeiten angeschnitten werden, sobald die sozial in kurzer Zeit zu erwartende Genehmigung der Regierung eingetroffen ist.

Oppeln OS. Kreistag. Zum Bau der Oberdrücke bei Niklasz wurde mitgeteilt, daß hierfür aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm bereits 650 000 RM. bewilligt worden sind und nunmehr ein endgültiger Bescheid durch die Provinz bezüglich der Beteiligung an dem Bau erwartet wird.

— Stadtverordneten-Sitzung. Im Wege des Erbbaurechtes werden an 26 Siedler-Baugebäude für vorstädtische Kleinsiedlungen vergeben, für die von der Regierung ein Darlehen von 35 500 RM. bewilligt worden sind.

Oppeln. Bei seiner Anwesenheit in Oppeln gab Oberpräsident Helmuth Prückler bekannt, daß der Bau des Stauseekreises von Turawa vom Staate bewilligt sei.

Ratibor OS. Stadtverordnetenversammlung. Der Bau von 36 Siedlungen in der Reihe der vorstädtischen Siedlungen in der Trompauer Straße und am Stadtteil Schloß Orlitz wurde beschlossen. Ferner wurde der Käffelbau des Weidenwerders in Städtenau mit einem Kostenaufwand von 20 000 RM. zugesagt. Die Arbeit soll im Wege des Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Ausführung gelangen.

Reichenbach, Ecke Sadebeck und Otto-Bach-Straße. Erfüllung von 18 neuen Wohnungen. Geleitet. Bauh. Gem. Aktionenges. für Ausgestellten Heimstätten (Gaggenau). Bauh. Architekt Jacobi. Ausf. Baugeschäft Robert Klatt, hier.

Röthenbach, Kr. Landeshut. Gem.-Vertr.-Sitzung vom 5. Juni. In der letzten Gemeindevertreter-Sitzung beschloß man einstimmig die Regierung des Röthenbaches im Interesse der Siedelbekämpfung und Arbeitsbeschaffung genügt einem vorliegenden Entwurf mit einem Kostenaufwand von 47 000 Reichsmark und die Entwürtigung

Filterkies • Marmorkies  
Ludwig Böhme G.m.b.H., Hohenbocka O.-L. 10  
gewaschen, getrocknet, gelegt in 12 verschiedene Größen.

der Ländereien an den Schlammteichen mit zirka 5000 Reichsmark Kosten durchzuführen und dafür ein zingloses Darlehen aus Mitteln der Arbeitsbeschaffung aufzunehmen. Die Bauleitung übernimmt der Kreishauptmann in Landesamt.

**Saara.** Um- und Erweiterungsneubau der Groß-Görschenkaserne. Ausst. der Bauh. und Eisenbetonarbeiten; Liegenter. Beton- und Eisenbetonbau Paul Jatzlaw, Liegnitz, Haarauer Straße 35.

**Schöpflitz.** Kr. Schweidnitz. Neubau Wohn- und Wirtschaftsgebäude im Bau. Bauh. Schmiedemeister Neugebauer, hier. Ausf. Baugesch. Hirsch & Wolf, Lasaan, Kreis Schweidnitz.

**Schneidereberg.** 1. Rsgb. Wiederherstellungsarbeiten am Giebel der evangel. Kirche. Ausf. Willhelm Föhre, Baumeister, Schneidereberg, i. Rsgb. — Neubau eines Zweifamilienwohnhauses für Zimmermeister Karl Kreitschauer, Höhstraße, Entwurf und Ausf. Willhelm Föhre, Baumeister, Schönleubers, i. Rsgb.

**Schönbrunn.** Kr. Schweidnitz. An der Striegauer Chaussee. Neubau Wohnhaus. Gerichtet. Bauh. Zieselmeister Kuhmert. Ausf. in eigener Regie.

**Schweidnitz.** Striegauer Straße. Umbau des Villengebäudes (Wohnungseinheiten und Ausbau des Mansardengeschosses), Bew. Bauh. Kaufmann Geistler, hier. Ausf. Baugeschäft Gläck & Schulz, hier.

**Thomaswaldau.** Kr. Schweidnitz. Neuhag mass. Schreuer. Gerichtet. Bauh. Gutsbesitzer Geistler, hier. Ausf. Baugeschäft Menkert, Halbendorf, Kreis Schweidnitz.

**Waldeburg.** Stadtverordneten-Sitzung. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms wurden seitens der Stadt Anträge in Höhe von rund 400 000 RM gestellt. Genehmigt wurden davon 80 000 RM. Sie sollen restlos für Straßenarbeiten verwendet werden.

#### Brandenburg.

**Frankfurt Oder.** Alte Sonnenburger Straße. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Willi Friedrich Kl. Müllroser Straße 2. Ausf. nicht bekannt.

Bergstraße 143. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Frau Müllbach, Bergstraße 143. Ausf. in eigener Regie.

Bückower Straße 9. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Otto Durchsteher, Gubener Straße 23 c. Ausf. in eigener Regie.

Claustower Straße. Neubau von 6 Kleinhäusern. Bauh. und Ausf. Bauh. Hilfe. Gelbe Presse 25.

Mühlenbrückstraße. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Hermann Holm, Ostmarkstraße 20. Ausf. nicht bekannt.

Holzmarktstraße 13. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Düring, Leipziger Straße 25. Ausf. nicht bekannt.

Mühlenstraße 13. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Fritz Köhler, Berkenstraße 183. Ausf. Baugeschäft Otto Schneider.

Müllroser Landstraße. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Fr. Elise Pronne, Rößler 9. Ausf. Baugeschäft Jerusalen, Frankfurt (Oder).

Müllroser Landstraße. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Postmeister Kopp, Müllrose. Ausf. Baugeschäft Jerusalen, Frankfurt.

Müllroser Landstraße. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. William Ostroß, Sophiestraße. Ausf. Baugeschäft Franz Hedke, Frankfurt.

Müllroser Landstraße. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. E. Bieckert, Cäcilienstraße 17. Ausf. Baugeschäft Jerusalen, Frankfurt (Oder).

Pilgramer Straße. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Erich Wilcke, Grenadierstraße 37. Ausf. Baugeschäft Jerusalen, Frankfurt (Oder).

Pilgramer Straße. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Paul Wilfert, Cäcilienstraße 14. Ausf. nicht bekannt.

Ullrichweg. Neubau von 2 Kleinhäusern. Bauh. u. Ausf. Gelbe Presse 23, verl. Pfarrstraße, Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Mäder, Paschmühlenweg 35. Ausf. Baugeschäft Jerusalen, Frankfurt (Oder).

Wiesenplan 161. Neubau eines Wohnhauses. Stahl und Schünken, Bauh. Frau Mädel, Jakobstraße 4. Ausf. nicht bekannt.

**Königsberg** (Neumark). Neubau von 10 Kleinsiedlerstellen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

**Lippehne.** Kr. Sölden, Neumark. Die Stadtverordneten beschlossen in ihrer letzten Sitzung den weiteren Ausbau des Lippehner Aufbaus. Dazu sind 40 000 RM erforderlich, die durch Darlehen angebracht werden sollen.

**Manker** bei Neumark. Neubau eines Stalgebäudes. Oepl. Bauh. Landwirt Ebel. Ausf. nicht bekannt.

**Schöntal.** Stadtverordnetenversammlung. Im Vordergrund der Beratungen der letzten Stadtverordnetenversammlung stand ein Straßenbauprogramm das die Aufnahme von 190 600 RM erfordert. Es liegt bei allen Stadtverordneten Annahme. Ein Antrag des Magistrats, betreffend die zu erzielende Betriebsgesellschaft, die den Bau des Elbe-Spree-Oder-Kanals durchführen soll, wurde vorläufig zurückgestellt um Prüfungen anstellen zu können, in welchem Umfang sich die Anstrengungen in das nationalsozialistische Wirtschaftsprogramm eingliedern lassen.

**Steinberg.** Die Stadt verkaufte an den Arbeiter Kurt Wehrle eine Baustelle zum Bau eines Wohnhauses und Stalgebäudes.

Die Stadt will aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm ein Darlehen von 24 000 RM zu Pfostenstein mit Kleinfächer und Kanalisation der Kleinen Frankfurter Straße aufnehmen.

**Wolkenburg** (Neumark). Galenbergs. Errichtung eines Star-Players für den Arbeitsmarkt mit 27 Räumen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

#### Grenzmark.

**Linde** (Gritzno). Neubau einer evangelischen Kirche. Bauh. Gemeinde, Entwurf und Bau. Arch. Max Popp, Schlesienkümmel Gritzno. Ausf. der Marienkirchlichen Baugeschäft Wilhelmi Klotz, Linde Gritzno.

**Schmiedenholz.** Plötzke. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Gustav Pöpken, Plötzke. Ausf. Arch. Karl Weick.

— Albertsberg. Neubau eines Strandbades. Bauh. Stadtgemeinde. Bauh. Stadtbaugut, Neuer Markt 20.

— Berliner Straße 93. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Karl Haaswirth, Güterbahnhofstr. 15. Ausf. Arch. Emil Geburt, Ringstraße.

— Neubau eines Wohn- und Stalgebäudes. Proj. Bauh. Hilfswiechenssteller Gustav Pöpken, hier. Plötzke 16. Ausf. nicht bekannt.

**Schwentien.** Die kirchlichen Körperschaften planen den Bau eines Gemeindehauses.

#### Ostpreußen.

**Allenstein.** Von der Ostpreußischen Heimstätte sind in letzter Zeit an der Schönwalder Straße 16 Stadtrandsiedlungen errichtet worden. Es sollen noch 12 Stadtrandsiedlungen errichtet werden.

**Fling.** Stadtverordneten-Sitzung. Ein Dringlichkeitsantrag auf Haingriffnahme der 35 Notwohnungen am Engelwarker Weg wurde angenommen, desgleichen ein Antrag auf Übernahme einer Bingeschaft von 10 000 RM für Kleinsiedlerstellen. An der Hochstraße sollen vierzehn neue Siedlungen errichtet werden. Die Ausnahme eines Darlehens von 90 000 RM wurde vorbehoben. Weitere Anträge gestrafen die Haingriffnahme eines Notstandaprogramms von 12 500 Tausendern.

**Groß-Betschitz.** Der Bau eines Schuhfabrikations ist hier geplant. Bau. Projekt Hochbauamt Riesenburg. Objekt 5400.

**Königsburg** (Pr.). Kanzlerstraße 10. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Genehmigt. Bauh. Pfleg. Bau. Gustav Meyer, Bernsteinstraße 9.

Am Stadtwald 38/40. Neubau eines Doppelwohnhauses. Genehmigt. Bauh. Stephan, Städtgartenstr. 76a. Bauh. Frick, Ritterstraße 21.

Baithof. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigung nachgesucht. Bauh. und Bau. Otto Röhse, daselbst.

Friedrichswalder Allee 44. Neubau eines Dreifamilienwohnhauses. Genehmigt. Bauh. Hoppe, Gettschedstr. 10. Bau. Zimmermann, Lerschenweg.

Lehnschmitzweg. Neubau eines Wohnhäuses. Genehmigung nachgesucht. Bauh. Witt, Königstraße 18. Bau. Korweck, Tannenallee 6.

Oberlaß - Steinademmer Wall - Ritterbergstraße. Neubau eines Wohnhäuserblocks. Bauh. Hauptmühlendgesellschaft ostpr., Landw. Genossenschaften m. b. H. Oberlaß 14. Bau. Franz Schmidt, Ziehplatz 5.

Oberteufelhof 9. Neubau eines Lintafamilienhauses. Genehmigung nachgesucht. Bauh. Holz, Schindelstraße 17. Bau. Ehrlich, Brand-Wiesensweg 48.

Regentenstraße 35. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Genehmigung nachgesucht. Bauh. Hochfeld, Schönförderstraße 26. Bau. Eisenbahnkl. Alter Garten 58.

Röderstraße 4. Neubau eines Zweifamilienhauses. Genehmigung nachgesucht. Bauh. Neumann, Kalsen. Bau. Weinger, Park Friedrichsruh 6.

Rothensteiner Straße. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehmigt. Bauh. Kreischmann, Haarbrücker Straße 7. Bau. Sal. Wehnerstraße 10. Neubau eines Pfifamilienhauses. Genehmigt. Bauh. Abberger, Adolf-Dittler-Straße 1. Bau. Töpl, Villemann 22.

Willeminstraße 13. Neubau eines Lägerhauses. Genehmigung nachgesucht. Bauh. und Bauh. Heissbauverwaltungsgut (Ost).

Für den Nachbau der Anatonei in Königsberg sind im preußischen Etat 200 000 RM angesetzt.

Der Magistrat der Stadt Königsberg hat ein großes Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgearbeitet, durch das für etwa 6,8 Millionen RM wichtige Bauprojekte durchgeführt werden sollen.

#### Pommern.

**Damgarten** Kr. Franzburg-Baith. Pomm. Stadtverordneten-Sitzung. Ein Antrag des Magistrats genehmigt, daß der Kleibahnhof "Damgarten Hafen" von der Hamburg-Stettiner Chaussee nach der Prittwitzer Weide verlegt werden soll, wenn der Stadt hierdurch keine wesentlichen Kosten entstehen.

**Demmin.** Am Westrande der Stadt werden zehn weitere vorstädtische Kleinsiedlungen errichtet werden.

**Gotzlow.** Die Gemeinde plant den Bau einer Kirche. Für den Bauentwurf soll ein Preisanschreiben stattfinden. Für alle den Kirchenbau betreffenden Fragen ist zuständig Gewerbelehrer Bittelsch. Gotzlow, Am Hain.

**Labes.** Die Stadt hat die Errichtung von zehn weiteren Stadtrandsiedlungen in Aussicht genommen.

**Schlawe.** Die Stadtverordneten beschlossen den Bau von zehn weiteren Siedlungshäusern am Stadtrand. Die Kosten werden durch eine Hypothek von 22 500 RM durch die Bau- und Bodenbank Berlin aufgebracht.

**Sydowsee.** Auf dem Gelände am Försterweg sollen von der Gemeinde zehn Siedlerstellen errichtet werden.

**Tennelburg.** Der Stadt ist für den Ausbau des Plagwitzer Weges ein Darlehen von 31 000 RM gewillt worden.

#### Brincke.

#### Ostdeutschland.

**Dammlang.** Kr. Deutsch-Krone Ortskr. Stallscheune des Siedlers Hoflöne. — **Danzig.** Spezialitäten-Theater "Scala". — **Friederott.** Bauh. Weinstadt Pomm. Wohnhaus und Stall des Eigentümers Otto Giske. — **Großdölln.** Kr. Neur. Ostpreu. Os. Scheune des Gastwirtbesitzers Pöhl. — **Hausen.** Kr. Ganzlin. Dachständer des Bauernschiffs Bäuerlaff an der Schleifschiffstraße. Ju. 19. Kr. Regenwalde Pomm.

Wirtschaftsgebäude an dem Böttger (Eigentümer Körberstein) 2, allgemein, Kr. Tilsit-Rixdorf. Wohnhaus des Schmiedmeisters Wiesemann. — **Kattschow.** Kr. Lauenburg Pomm. Wohnhaus des Besitzers Benno Müller. — **Kurzienhagen.** L. Langens. Opf. Wohnhaus der Besitzer Kowalek und Kurek. — **Lemnitz.** Netzkreis. Wohnhaus des Besitzers Schröder. — **Motzloff.** Kr. Schivelbein Pomm. Scheune des Besitzers Braun. — **Nendamero.** Kr. Saatzig Pomm. Scheune des Bauernhöfbesitzers Emil Luck. — **Nieder-Thomaswaldin.** Kr. Bünzau Schles. Scheune des Landwirts Antonius Möller. — **Reichenbach.** Kr. Hitzacker Schles. Wohnhaus, Scheune und Stallung der Wirtschaft von Frau Weincknecht. — **Rostersdorf.** Kr. Steinam Oder. Scheune, Stadung und Schlaichhaus des Fleischmeisters Alfred Borsig.

**Roswadze.** Kr. Groß-Strelitz. Wohnhaus des Kaufmanns Richter. — **Schlawitz.** Kr. Freystadt Schles. Wohnhaus des Zimmermeisters Hermann Bartels in der Glogauer Straße. — **Steinau.** Kr. Flatow, Gritzno. Arbeiterwohnhaus und Stall des Besitzers Braun. — **Thalberg.** Kr. Demmin Pomm. Scheune und Stall des Eigentümers Blauer. — **Trottelshendorf.** Kr. Görtz-Land. Scheune des Landwirts Schneider. — **Tschepplau.** Kr. Glogau Schles. Scheune des Gutsbesitzers Albert Seifert. —